



NEUDRUCK

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

60. Sitzung (öffentlich)

3. Dezember 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:00 Uhr bis 11:35 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Jörg (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Einrichtung einer Stelle einer bzw. eines unabhängigen Beauftragten zu Fragen der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen** **5**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/10626

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage 1*)

- 2 Aktuelle Lage in der Corona-Krise im Kontext des Ausschusses/Quovadis Kitabetrieb?** **16**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3286

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

- 3 Kinderschutz stärken – interkollegialen Austausch von Kinderärzten bei Verdacht auf Kindesmisshandlungen ermöglichen – jetzt! 33**
- Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/9383
- abschließende Beratung und Abstimmung
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD ab.
- 4 Änderung der Verwaltungsvereinbarung zum Betrieb der Reference Implementation for National Applications (RINA) 36**
- Drucksache 17/11876
Vorlage 17/4231
- abschließende Beratung und Abstimmung
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss stimmt der Vorlage mit den Stimmen aller Fraktionen zu.
- 5 Landesfachberatung für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in der offenen Senior*innenarbeit in NRW 37**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4219
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- 6 Haftungsausschlusserklärungen in Kitas 41**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4268
- keine Wortbeiträge

**7 Schließungen von Kitas und Tagespflegeeinrichtungen in NRW seit den
Schulsommerferien/Situation der Kindertagespflege in der Corona-
Pandemie** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])* **42**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4289

– Wortbeiträge

8 Perspektiven der Kindertagespflege *(Bericht beantragt von der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3])* **43**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4288

– Wortbeiträge

9 Situation der queeren Jugendzentren *(Bericht beantragt von der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3])* **45**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4281

– Wortbeiträge

10 Verschiedenes **46**

* * *

1 **Einrichtung einer Stelle einer bzw. eines unabhängigen Beauftragten zu Fragen der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/10626

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage 1*)

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Zu unserer Anhörung begrüße ich ganz herzlich die hier anwesende Frau Westers vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Vielen Dank, dass Sie hier sind.

Zugeschaltet sehen wir Herrn Rörig, Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, sowie Frau Dr. Stötzel, Leiterin seines Arbeitsstabs. Guten Morgen zusammen.

Ich freue mich, dass Sie als Sachverständige heute für die Fragen der Mitglieder des Ausschusses zur Verfügung stehen. Gehen Sie davon aus, dass die Kolleginnen und Kollegen Ihre Stellungnahmen vorab gelesen haben. Wir beginnen direkt mit der Frage.

Josefine Paul (GRÜNE): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen, zu dieser frühen Stunde mit uns über dieses wichtige Thema in den Austausch zu treten, sowie für Ihre Stellungnahmen. Daran knüpfen sich natürlich einige Fragen.

Herr Rörig, Sie haben nicht nur in den in Ihrer Stellungnahme aufgegriffenen Eckpunkten, sondern auch in vielen öffentlichen Verlautbarungen darauf hingewiesen, dass Sie die Einrichtung einer Stelle einer bzw. eines unabhängigen Beauftragten zu Fragen der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche für eine sinnvolle Ergänzung halten. Können Sie noch einmal darstellen, warum Sie es für wichtig halten, dass es diese Struktur auf Landesebene ergänzend zur Struktur des Bundesbeauftragten, aber auch zu den möglicherweise in den einzelnen Ländern vorhandenen Strukturen gibt? Dafür wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Frau Westers, in Ihrer Stellungnahme schreiben Sie, eine solche Stelle könne durchaus als Ergänzung zu der jetzt eingerichteten Landesfachstelle sowie den Strukturen der Landesjugendämter und den erfolgten Empfehlungen dienen, gehen aber auch darauf ein, was im Rahmen einer solchen Stelle nicht geleistet werden könne bzw. besser nicht geleistet werden solle. Würden Sie dies kurz erläutern?

Jörn Freynick (FDP): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Stellungnahmen.

Frau Westers, vielen Dank für die Art und Weise der Darstellung in Ihrer Stellungnahme. Darin beschreiben Sie ja, dass Sie einerseits eine klare Rollenabgrenzung und

andererseits klare Zuständigkeiten wollen. Außerdem führen Sie aus, ein unabhängiger Beauftragter solle mit den übrigen Akteuren zusammenarbeiten.

Meine erste Frage lautet: Besteht angesichts der Vielfalt von Akteuren und deren Zuständigkeiten die Gefahr, Doppelstrukturen zu schaffen? Das ist ein Kritikpunkt, den Sie in Ihrer Stellungnahme anreißen. Diese Frage zielt in eine ähnliche Richtung wie die meiner Vorrednerin. Vielleicht können Sie das noch etwas intensiver ausführen, weil wir natürlich vermeiden wollen, dass es in irgendeiner Form Doppelstrukturen gibt und dann Dinge eventuell in Konkurrenz zueinander laufen.

Meine zweite Frage lautet: Wie sollten wir den Zuständigkeitsbereich eines Beauftragten zuschneiden? Wie könnte dieser aussehen? Vielleicht umreißen Sie etwas intensiver, was ein Beauftragter machen kann und was ein Schwerpunkt seiner Arbeit sein sollte.

Nun habe ich eine Frage an Herrn Rörig. Sie skizzieren weitreichende und notwendige Maßnahmen zur Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder. Die Landesregierung hat zusammen mit dem Landtag – auch der Opposition – schon einiges unternommen. Das sollte man hier meines Erachtens nicht unerwähnt lassen, aber natürlich bleibt noch sehr viel zu tun. Wie bewerten Sie die Maßnahmen von Regierung und Landtag vor dem Hintergrund, dass die Aufgaben eines unabhängigen Beauftragten im Rahmen einer IMAG, im Moment an erster Stelle vertreten durch Herrn Staatssekretär Bothe, wahrgenommen werden?

Christina Schulze Föcking (CDU): Herzlichen Dank für die guten Stellungnahmen sowie dafür, dass Sie sich die Arbeit gemacht haben und uns weiterhelfen.

Ich habe eine Frage an Herrn Rörig. Wir in Nordrhein-Westfalen haben schon verschiedene Maßnahmen ergriffen. Für den Bereich „Kinderschutz“ ist derzeit Herr Staatssekretär Bothe zuständig. Mich interessiert Ihr Austausch mit den Bundesländern. Wie bewerten Sie die Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen? Diese Frage zielt in die Richtung von Fragen der anderen Kollegen. Stehen Sie in regelmäßigem Kontakt mit dem Staatssekretär? Haben Sie in Ihrer Funktion einen solchen Kontakt mit den Ländern angestoßen? Findet ein Austausch statt? Wie kann man darauf vielleicht aufbauen?

Frau Westers, ich thematisiere die in der Stellungnahme von Frau Dr. Schicha, die heute leider nicht an der Anhörung teilnehmen kann, erwähnten Doppelstrukturen. Sie gibt darin einen Überblick über die Strukturen in NRW. In Ihrer Stellungnahme geht es unter anderem um die eingerichtete interministerielle Arbeitsgruppe, die ressortübergreifend arbeitet, sowie um alle in NRW arbeitenden Strukturen, die demnächst einen Bericht vorlegen sollen. Welchen Mehrwert sähen Sie vor dem Hintergrund dieser Strukturen, wenn wir zusätzlich einen unabhängigen Beauftragten bekämen. Wo haben wir noch akuten Nachbesserungsbedarf?

Johannes-Wilhelm Rörig (Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs): Herr Vorsitzender! Zunächst vielen Dank für die heute von Ihnen durchgeführte Anhörung.

Eine Antwort auf Frau Pauls Frage. Eine bessere Koordinierung aller Instrumente, Maßnahmen und Möglichkeiten im Kampf gegen sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und deren Folgen treibt mich schon seit Beginn meiner Amtszeit um. Inzwischen schaue ich schon seit neun Jahren sowohl auf die Bundesebene als auch auf die Landesebene und die Ebene vor Ort.

Bevor wir die Details besprechen, auf die ich gleich gerne eingehe, sage ich, was mich besonders umtreibt: dass mögliche Handlungsoptionen für bessere Prävention, bessere Intervention, aber auch Hilfen für kindliche, aber auch erwachsene Betroffene in Deutschland leider noch nicht zu 100 % bereitgestellt werden. – Wir müssen uns vor Augen führen, dass wir den Kindern und Jugendlichen bis heute bundesweit und flächendeckend nicht den möglichen Schutz vor sexueller Gewalt bieten, der sie ausgesetzt sind, und zwar sowohl in der analogen Welt, also im Bereich der Familien, der Einrichtungen und Organisationen wie Kitas, Schulen, Sportvereine, aber vor allen Dingen auch nicht im Bereich der digitalen Medien.

Wir müssen uns vor Augen führen, dass wir bis heute bundesweit keinen erkennbaren Rückgang der Fallzahlen haben. Das wird dem Antrag aufgeführt, ich wollte es aber noch einmal erwähnen. Außerdem haben wir, wie uns die Expertinnen und Experten sagen, einen enormen Anstieg von sexueller Gewalt im Bereich des Internets. Viele sprechen leider schon von einer erschreckenden Normalität der sexuellen Übergriffe in diesem Bereich. Gestern ist ja eine Cybermobbingstudie vorgestellt worden. Da geht es oft auch um sexuelle Konnotationen.

In Deutschland haben wir bisher nur eine schleppende Einführung von Schutzkonzepten in Einrichtungen und Organisationen, also zum Beispiel Kitas, Schulen, Sportvereinen und Kirchengemeinden, große Defizite im Bereich der spezialisierten Fachberatungsstellen sowie bundesweit und flächendeckend erhebliche personelle, finanzielle und auch technische Defizite im Bereich der Ermittlungsbehörden, Jugendämter, Familiengerichte, Strafgerichte und Schulen.

Diese Aspekte habe ich allgemein noch einmal genannt, weil sie die Grundlage für meine Forderung nach Landesmissbrauchsbeauftragten sind.

Mir ist bekannt, dass in Nordrhein-Westfalen nach Lügde, Bergisch Gladbach und Münster im Kampf gegen sexuellen Missbrauch wirklich viel unternommen wurde. Außerdem habe ich mit Freude zur Kenntnis genommen, dass Innenminister Reul den Kampf gegen sexuellen Kindesmissbrauch und Kinderpornografie zur Chefsache erklärt hat. Das hatte auch bundesweite Auswirkungen, etwa auf die Innenministerkonferenz. Am Montag behandelt der Rechtsausschuss im Deutschen Bundestag das Gesetz zur Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Kinder. Dies ist maßgeblich auf eine Initiative von Nordrhein-Westfalen zurückzuführen.

Ich weiß, dass Ihre IMAG, also Ihre interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung von Herrn Staatssekretär Bothe aktiv tätig war und an einem Gesamtkonzept arbeitet bzw. dieses schon fast fertiggestellt hat.

Außerdem war ich sehr glücklich darüber, dass Sie als Landtag, als erster Landtag in Deutschland überhaupt, nach Lügde einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss zum Umgang mit sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche eingerichtet

hat. Ich finde es außerdem wichtig, dass die KiSchuKo, Ihre Kinderschutzkommission, Handlungsdefizite und Handlungsbedarfe erkundet.

Das Impulspapier aus dem Hause Stamp liegt mir ebenfalls vor. Dieses habe ich mit Freude gelesen. Über unseren Betroffenenrat, der bei meinem Amt angesiedelt ist, war ich im Hintergrund ein wenig daran beteiligt. Dass die Landesfachstelle bei Ihnen seit wenigen Wochen eingeführt ist, haben wir hier in Berlin ebenfalls sehr positiv wahrgenommen.

Um die Frage von Frau Schulze Föcking zu beantworten: Ich stehe mit Herrn Staatssekretär Bothe in regelmäßigem Austausch. Dadurch bin ich gut über das, was dort passiert, informiert. Ebenfalls stehe ich mit dem Hause Gebauer und Herrn Staatssekretär Richter in Kontakt.

Mir wäre es mehr als lieb, wenn die anderen 15 Bundesländer das, was Sie in Nordrhein-Westfalen insgesamt parlamentarisch und regierungsseitig auf den Weg gebracht haben, als Vorbild nähmen. Lügde könnte nämlich genauso gut in Hessen, Bayern oder Sachsen liegen. Es ist eher ein Zufall, dass es Nordrhein-Westfalen so hart getroffen hat.

Warum brauchen wir Landesmissbrauchsbeauftragte? – Wir brauchen die Landesmissbrauchsbeauftragten, weil wir eine ressortübergreifende Abstimmung und Koordinierung aller Aktivitäten und Maßnahmen in einem jeden Bundesland benötigen. Ich weiß nicht, wie Sie als Parlamentarier es beobachten. Oft arbeiten die Ressorts aber stark nebeneinander her. Das ist mit der IMAG in Nordrhein-Westfalen schon besser geworden. Die Defizite sind aber natürlich noch lange nicht beseitigt. Ich finde es wichtig, dass eine Bestands- und Defizitanalyse für alle Bereiche, die mein Themenfeld betreffen, durchgeführt wird. Dann geht es aber natürlich auch um die Umsetzung. Das ist es, was im Aufgabenfeld eines Missbrauchsbeauftragten auf Landesebene unbedingt getan werden müsste.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Ich mache darauf aufmerksam, dass wir uns bezüglich der Antworten grundsätzlich auf eine Redezeit von ungefähr 5 Minuten begrenzt haben. Herr Rörig, ich wollte Sie eben nicht unterbrechen, weil alles, was Sie gesagt haben, richtig und wichtig war, aber als Orientierung für die Antworten gelten diese 5 Minuten.

Nun frage ich Frau Dr. Stötzel: Möchten Sie diese Ausführungen noch ergänzen?

Dr. Manuela Stötzel (Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs): Nein, vielen Dank. An dieser Stelle habe ich keine Ergänzungen.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Dann fahren wir mit Frau Westers fort.

Birgit Westers (Landschaftsverband Westfalen-Lippe): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich versuche, mich an diese 5-Minuten-Vorgabe zu halten.

Ich fasse die mir gestellten Fragen wie folgt zusammen: Was könnte der Mehrwert eines solchen Landesbeauftragten aus Sicht des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe, des Landesjugendamtes sein, sein? Wie schätzen wir das Risiko „Doppelstrukturen“ ein? Was könnten und was sollten aus unserer Sicht nicht dessen Aufgaben sein?

Doppelstrukturen, Mehrwert. In unserer Stellungnahme haben wir sehr ausführlich und bewusst dargelegt, welche Aufgaben bislang den Gremien und zuständigen Akteurinnen und Akteuren in NRW zugewiesen wurden. Das möchte ich hier nicht wiederholen, sie sind aber, wie Herr Rörig ausgeführt hat, sehr umfassend – auch im Sinne von Information, Sensibilisierung, Maßnahmen, Handlungskonzept und Beteiligung. Darum ist es aus unserer Sicht, wenn man Doppelstrukturen vermeiden will, wichtig, im Detail hinzuschauen, wo Raum für die Rolle des Landesbeauftragten bleibt und wo er diese Aufgabenstellungen sinnvoll ergänzen kann. Herr Rörig sprach es an: Es geht auch darum, wo ein solcher Landesbeauftragter gegebenenfalls gut koordinieren und zusammenbringen kann.

Ich mache dies beispielhaft an einigen Stichworten klar. Frau Schicha hat in ihrer Stellungnahme ausführlich etwas zum Thema „Information, Sensibilisierung, Aufklärung“ und dazu, wo sie dort die Schnittstellen zur Landesfachstelle sieht, geschrieben. Es gibt sicherlich auch noch Schnittstellen zu den Landesjugendämtern und der Fachberatung. Man müsste wirklich sehr konkret schauen, wo da noch Raum für einen Landesbeauftragten bleibt – beispielsweise in Richtung der allgemeinen Öffentlichkeit.

Das Handlungs- und Maßnahmenkonzept wurde mehrfach thematisiert. Dieses wird über die IMAG erarbeitet. Der entsprechende Bericht liegt noch nicht vor. Meines Erachtens spielt es eine zentrale Rolle, zu welchem Ergebnis man darin kommt. Was kann bei dem Handlungs- und Maßnahmenplan die Rolle des Landesbeauftragten sein? Geht es um die Umsetzung, das Monitoring oder auch um eine Rolle bei der Erarbeitung, wie es im Antrag gefordert wird? Unserer Überzeugung nach kommt es aufs Detail an, weil wir sonst zu Doppelstrukturen kommen. Das gilt genauso für die anderen Aufgaben, also die Weiterentwicklung der Bedarfe im Bereich des Kinderschutzes. Dies ist ein zentraler Auftrag der Kinderschutzkommission. Man kann auch die Frage aufwerfen, wer sich um die Erhebung wissenschaftlicher Forschungsbedarfe kümmert, damit wir dieses Thema weiter nach vorne bringen können. Diese Aufgaben stehen unbestritten an und sind wichtig. Da gibt es wohl überhaupt keinen Dissens. Ich belasse es bei diesen Beispielen. Sie machen deutlich, wie wichtig es ist, die Rollen sehr klar zu definieren, wenn es einen Mehrwert geben soll.

Wir alle sind uns einig, dass wir eine strukturell verbesserte Beteiligung der Betroffenen benötigen. Das könnte sicherlich Aufgabe eines Landesbeauftragten sein. Die Erfahrungen der Betroffenen müssen in die Diskussion und in weitere Überlegungen einfließen. Diese Kommunikation über einen Beirat oder ein Gremium mit Betroffenen in der Struktur anzulegen, könnte also Aufgabe eines Landesbeauftragten sein.

Ein weiterer Aspekt ist die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, auch staatenübergreifend, sowie mit Herrn Rörig als Beauftragtem des Bundes. Diese ist sicherlich einfacher über einen zentralen Kopf zu organisieren. Ob dies ein Landesbeauftragter

sein muss oder man die Rolle anderweitig vergibt? Wichtig ist, eine Ansprechperson zu haben.

Vor dem Hintergrund unserer Auffassung, dass man dies so genau in die Betrachtung einbeziehen muss und ich außerdem der Meinung bin, dass es gut wäre, den Bericht der Kinderschutzkommission und der IMAG in die Überlegung, wo Raum für welche Rolle bleibt und wie man die Rolle gestalten kann, einzubeziehen, bin ich heute nicht in der Lage – so lautete die zweite an mich gestellte Frage –, ein Aufgabenprofil zu zeichnen. Aus meiner Sicht muss dieser Prozess, diese genaue Klärung vorher erfolgen. Erst dann kann man ein rundes Aufgabenprofil zeichnen.

Frau Paul, Sie fragten, was nicht zum Aufgabenprofil eines Beauftragten gehören sollte. Das ist: eine Zuständigkeit im Einzelfall. In Bezug auf anonyme Hinweise sind wir der Auffassung, dass dies zum Aufgabenbereich der Strafverfolgungsbehörden gehört. Außerdem ist es ein zentraler Schwerpunkt der Jugendämter vor Ort. Dort gehört das Thema hin; die Jugendämter haben wir in der Fläche, in der Struktur. Sie sind verpflichtet, jedem, also auch jedem anonymen, auf eine Kindeswohlgefährdung hindeutenden Hinweis nachzugehen. Diese Aufgabe sehen wir nicht beim Landesbeauftragten.

Soll der Landesbeauftragte eine Anlaufstelle für Betroffene sein? – Diese Aufgabe sehen wir ebenfalls nicht im Bereich des Landesbeauftragten. Wir haben spezialisierte Fachberatungen und Anlaufstellen in der Fläche, aber noch nicht in ausreichendem Maße. Das sehe ich ebenso wie Herr Rörig. Da gibt es sicherlich noch Ausbaubedarf. Strukturell sind diese aber aus unserer Sicht die richtigen Anlaufstellen für Betroffene.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank für die bisherigen Ausführungen. Das sind meines Erachtens die wesentlichen Fragen, die im Zusammenhang mit diesem Antrag von Bedeutung sind.

Mich interessiert darüber hinaus Folgendes. Die Rolle eines Landesbeauftragten bezüglich der Einbeziehung von Betroffenen ist stärker herausgehoben worden. In der Kinderschutzkommission haben wir dafür bislang wenig Strukturen. Auch die Landesfachstelle ist eigentlich nicht die richtige Ebene dafür. Herr Rörig, Sie haben auf Bundesebene Erfahrungen in dem Bereich; es gibt ja auch einen Betroffenenrat auf Bundesebene. Können Sie dem Ausschuss näher beschreiben, wie die Einflussmöglichkeiten von Betroffenen aussehen? Wie stark kann das im Nachhinein in die politische Arbeit einfließen? Sind Sie die richtige Stelle dafür oder können Sie sich auch andere Strukturen für eine stärkere Einbeziehung der Betroffenen vorstellen?

Josefine Paul (GRÜNE): Ich habe eine Nachfrage hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit und mehr Sensibilisierung. Sowohl bei der Arbeit der Kinderschutzkommission als auch in den Diskussionen im parlamentarischen Untersuchungsausschuss sowie in diesem Ausschuss fokussieren wir uns immer sehr darauf, was passiert, wenn schon etwas passiert ist. Wie kann ein solcher Beauftragter bzw. eine Beauftragte möglicherweise die Diskussion um die Notwendigkeit der Stärkung von primärpräventiven Angeboten stärken? Da geht es nicht nur um die Einbeziehung bereits Betroffener, sondern von Kindern und Jugendlichen zur Diskussion über Verbesserungsmöglichkeiten

der Struktur. Wir sprechen immer wieder über Schutzkonzepte. Diese sollen aber ja nicht nur beinhalten, dass wir wissen, was zu tun ist, wenn bereits etwas passiert ist, sondern auch darauf hinwirken, dass gar nicht erst etwas passiert und wir mehr präventive Ansätze unterstützen können.

Birgit Westers (Landschaftsverband Westfalen-Lippe): Herr Dr. Maelzer hat seine Frage an Herrn Rörig adressiert und Frau Paul hat uns beide gefragt, wenn ich es richtig verstanden habe.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Frau Westers, Sie können auch auf meine Frage eingehen! Vielleicht sehen Sie Ansatzpunkte, wie man die bestehenden Strukturen zur Einbindung Betroffener stärker ausbauen kann!)

Birgit Westers (Landschaftsverband Westfalen-Lippe): Ich beantworte zunächst die Frage von Frau Paul. Primärpräventive Sensibilisierung, Information und Beratung – so habe ich auch den Auftrag der Landesfachstelle verstanden. Bei dieser geht es, wie Frau Schicha es in ihrer Stellungnahme ausführt, auch darum, Mädchen und Jungen selber, die Fachkräfte sowie Eltern zu informieren und zu sensibilisieren. Das soll meinem Verständnis nach auch im primärpräventiven Sinne geschehen.

Herr Dr. Maelzer, bezüglich der Frage nach der Beteiligung Betroffener kann ich nur noch einmal wiederholen, dass wir der Auffassung sind, dass dies strukturell angelegt sein soll. Für Weiteres gebe ich an Herrn Rörig zur Erläuterung der Erfahrungen auf Bundesebene weiter.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Ich frage zunächst Frau Dr. Stötzel, ob sie einen Teil der Fragen beantworten möchte.

Johannes-Wilhelm Rörig (Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs): Frau Stötzel, wenn Sie die Frage zum Betroffenenrat beantworten möchten, dann tun Sie das.

Dr. Manuela Stötzel (Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs): Ich beginne gerne und gehe auch auf das Statement von Frau Westers kurz ergänzend ein; damit beginne ich. Wie die Koordination der Aufgaben eines Beauftragten mit den übrigen Ressortaktivitäten, wie ich es einmal nenne, gelingt, ist nämlich auch aus unserer Sicht eine entscheidende Frage, mit der wir auf Bundesebene befasst sind. Die verschiedenen Handlungsfelder des Monitorings, die Maßnahmen, das Anstoßen und Entwickeln neuer Maßnahmen, immer wieder anregen und Motor sein – das sind, mit anderen Worten formuliert, die klassischen Aufgaben, die für die Notwendigkeit eines Beauftragten sprechen. Das muss – so unsere Erfahrung im Laufe vieler Jahre – natürlich auch mit Blick auf die Ressorts, die in ihren jeweiligen Kompetenzbereichen zuständig bleiben, entwickelt und austariert werden. Herr Rörig und ich haben da kein grundsätzliches Rezept im Gepäck. Das wird in jedem Land anders sein und verändert sich auch auf Bundesebene.

Man kann sicher sagen, dass der wirkliche Fokus einer Beauftragtenstruktur – da sprechen wir jetzt auch über die Vertretung der Interessen von Betroffenen – ist, diese Perspektive aufzunehmen, immer wieder in den politischen Prozess einzubringen und somit Schnittstelle zu sein. Auf Bundesebene erleben wir es aber auch so, dass die Ressorts im Gerangel der Zuständigkeiten um wichtige Forschungsfragen beispielsweise auch ganz dankbar sind, dass es eine Beauftragtenstruktur gibt, die sich dieser Fragen annimmt und sie weiter bringen möchte. Ähnlich sieht es bei einer Planung einer sehr großen Sensibilisierungskampagne aus. Auch da kommt uns in Abstimmung mit dem zuständigen Familienressort eine zentrale Rolle zu. Das ist jeweils im Einzelfall zu verhandeln.

Wichtig ist mir, noch zu sagen, dass wir auch auf Bundesebene der ganz klaren Überzeugung sind, dass wir, auch wenn wir für Betroffene da sind, nicht befugt sind, uns in Einzelfälle einzumischen, wie ich es einmal nenne. Das bringen wir immer klar zum Ausdruck; das ist nicht unsere Kompetenz und ohnehin keine Bundeskompetenz. Wir vermitteln dann an die Ansprechstellen vor Ort.

Zur Einbeziehung Betroffener. Ich mache mal den Anfang; Herr Rörig wird das ergänzen. Angesichts der vielen Jahre Erfahrung mit der Betroffenenbeteiligung ist es ein Prozess, den wir durchlaufen sind. Ganz zentral ist – so lautet auch die Rückmeldung der anderen Ressorts –, dass eine solche Struktur, auf die auch andere zurückgreifen können, ausgesprochen wichtig für die Regierungsarbeit sowie die parlamentarische Arbeit insgesamt auf Bundes- wie auf Landesebene ist. Es ist wichtig, sich Gedanken über das Verfahren zur Etablierung einer solchen Struktur zu machen. Das ist nicht die einfachste Aufgabe, aber es gibt bei uns und auch in anderen Strukturen entsprechende Erfahrungen, an denen man andocken könnte.

Johannes-Wilhelm Rörig (Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs): Für unser Amt ist konstitutiv, dass wir ganz eng mit Betroffenen zusammenarbeiten. Direkt nach der Einrichtung des Amtes haben wir uns auf den Weg gemacht, einen Betroffenenrat bei dem Amt einzurichten. Damit Sie es einmal wissen: Wir haben eine bundesweite Ausschreibung durchgeführt. Darauf hatten sich 2014/2015 200 Betroffene aus allen vorstellbaren Tatkontexten wie rituelle, organisierte Gewalt, familiärer sexueller Missbrauch, Missbrauch im kirchlichen Bereich sowie Missbrauch im Jugendarbeitsbereich, bei Pfadfindern, durch Sportlehrer und alles andere, was man sich vorstellen kann, gemeldet. Daraus haben wir damals 15 und jetzt für die zweite Amtszeit 18 Betroffene anhand eines Auswahlverfahrens ausgewählt.

Der Betroffenenrat hat die Aufgabe, aktiv an der Arbeit des Amtes des Unabhängigen Beauftragten mitzuarbeiten. Wir informieren den Betroffenenrat, diskutieren mit ihm und bitten ihn um Stellungnahmen sowie Vorschläge. Wenn zum Beispiel der Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages einen authentischen Bericht einer Sachverständigen haben will, die ein OEG-Verfahren, also ein Verfahren nach dem Opferentschädigungsgesetz, durchlaufen und viele Erfahrungen mit Versorgungsämtern gesammelt hat, dann werden Mitglieder des Betroffenenrates eingeladen und angehört. Das war zum Beispiel bei dem Gesetzgebungsverfahren von Frau

Lambrecht, das momentan im parlamentarischen Raum steht, der Fall. Das ist unwahrscheinlich hilfreich und unterstützt das Engagement für die Verbesserung von Prävention, Intervention und Hilfen. Es unterstützt Sie als Parlamentarier, den Kompass richtig zu stellen und dabei, nicht nur von Fachleuten, die ja auch bestimmte Interessen haben, bei Ihren parlamentarischen und gesetzgeberischen Entscheidungen geleitet zu werden. Ich habe da insgesamt ausgesprochen positive Reaktionen mitbekommen, auch wenn es für die Politik oft schwer ist, weil Defizite aufgezeigt und dadurch Veränderungsbedarfe benannt werden.

Der Betroffenenrat tagt ungefähr sechs- bis siebenmal im Jahr; im Moment natürlich viel per Videokonferenz. Es gibt Arbeitsgruppen zu allen Feldern. Wir haben auf Bundesebene den Nationalen Rat gegen sexuelle Gewalt an Kinder und Jugendlichen eingerichtet. Auch da ist der Betroffenenrat an allen Arbeitsgruppen beteiligt. Für die Landesebene würde ich mir das Andocken eines Betroffenenrats mit Mitgliedern aus allen Tatkontexten vorstellen. Ich bin sehr froh darüber, dass das derzeit beispielsweise in den Diözesen und den Landeskirchen sowie bei der Deutschen Bischofskonferenz und der EKD geplant ist. Bei denjenigen, mit denen wir laufend über Aufarbeitung und die Verbesserung von Prävention sprechen, ist das Thema „Beteiligung von Betroffenen an dieser Arbeit“ State of the Art.

Frau Paul, noch ein Wort zu Ihrer Frage. Natürlich ist es wesentliche Aufgabe eines Beauftragten, Defizite zu benennen. Dafür muss ein Beauftragter natürlich auch in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit unabhängig sein. Nur das bewegt auch Sie in den Landtagen, entsprechende Verbesserungen herbeizuführen. Ich muss sagen, dass ich in gewisser Weise stolz auf die Bundesregierung bin, weil sie vor rund zehn Jahren gesagt hat, sie vertraue einen hohen Beamten – ich bin schon seit fast 20 Jahren Ministerialdirigent, mit B6 besoldet – mit der Aufgabe, der das, was in dem Bereich nicht gut laufe, kritisieren solle. Das ist meines Erachtens eine sehr souveräne und demokratische Entscheidung. Es ist auf Weisungsbefugnis durch Kabinettsentscheidungen mir gegenüber verzichtet worden. Dadurch ist meine Situation der einer Landesrechnungshofpräsidentin oder eines Landesrechnungshofpräsidenten ähnlich, die bzw. der ja ebenfalls prüfen soll. Dies wäre auch auf Landesebene wichtig; denn man muss natürlich zusehen, dass nirgendwo noch einmal das gleiche wie in Lügde und Detmold passiert, nämlich dass betroffene Kinder von nicht geschulten Kriminalbeamten mehrfach vernommen werden und dadurch Retraumatisierungen stattfinden.

Mein letzter Satz dazu: Es ist wichtig, dass jede Justizministerin und jeder Justizminister dafür sorgt, dass die technische Ausstattung für Videokonferenzen in allen Gerichtsgebäuden, in denen Jugendschutzsachen verhandelt werden, bestehen sowie dass die Traumaambulanzen auf die Bedürfnisse von betroffenen Mädchen und Jungen ausgerichtet sind.

Außerdem geht es mir, wie Frau Stötzel geben so schön gesagt hat, um die Motivation beispielsweise der Träger, der Schulen und der Sportvereine, Schutzkonzepte nicht in den Bücherschrank zu stellen, sondern in die tägliche Anwendung zu überführen. Da brauchen die Zivilgesellschaft, der Sport, die Kirche und die freien Träger Unterstützung. Es ist quirlige Aufgabe eines Beauftragten, genau an der Stelle zu unterstützen, und zwar in Kooperation mit der jeweiligen Landesregierung.

Christina Schulze Föcking (CDU): Herr Rörig, ich habe eine Nachfrage bezüglich des Betroffenenrats. Ich halte ihn für sehr wichtig. Sowohl ich als auch die gesamte Kinderschutzkommission standen in den vergangenen Wochen und Monaten in intensivem Austausch mit Betroffenen. Bei jeder Anhörung ist Sonja Howard oder jemand anderes aus dem Betroffenenrat anwesend. Sie ist standardmäßig bei unseren Anhörungen dabei und wird gehört. Das finde ich immer ausgesprochen ergiebig und positiv.

Deshalb meine Frage an Sie: Ist es in anderen Bundesländern anders? Sind die Betroffenen also nicht automatisch bei diesen Anhörungen anwesend? Mich interessiert, welche Erfahrungen Sie damit in anderen Bundesländern gemacht haben.

Johannes-Wilhelm Rörig (Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs): Sie in Nordrhein-Westfalen sind da tatsächlich sehr weit. Ich würde Sie in dem Bereich als Avantgarde bezeichnen. Wenn ich in Bayern oder Baden-Württemberg im entsprechenden Ausschuss säße, würde ich anders formulieren. Ich bin ein wenig zurückhaltend, weil bei Ihnen in den letzten Jahren vieles und vieles richtige unternommen wurde. Ich war natürlich sehr froh darüber, dass beispielweise Frau Claus, Frau Howard und Frau Kraugmann an Anhörungen von Ihnen teilgenommen haben. Das haben wir genau verfolgt und sehen es sehr positiv. Frau Schulze Föcking, Sie sagen, dies sei eine Bereicherung für die Diskussion gewesen. Das ist es, was ich tagtäglich erlebe.

Die Kinderkommission in Baden-Württemberg hat wohl ebenfalls Betroffene angehört, aber nicht so intensiv wie Sie, wenn ich es richtig in Erinnerung habe. Ich kann Ihnen sagen, was andere Bundesländer momentan in Bezug auf Landesmissbrauchsbeauftragte tun: Thüringen hat eine Staatssekretärin mit der Aufgabe betraut und ist im Moment dabei, die Aufgaben zu definieren. Sie hat auch eine insoweit gegebene Weisungsfreiheit. Das Saarland hat nach dem Fall in Homburg eine Kinderkommission eingerichtet. Diese hat die Einführung eines Landesmissbrauchsbeauftragten vorgeschlagen. Hessen zeigt sich interessiert und sucht mit uns das Gespräch auch über die Frage der Betroffenenbeteiligung. Ministerpräsident Daniel Günther aus Schleswig-Holstein will anders als die dortige Grünenfraktion keinen Landesmissbrauchsbeauftragten. Ihr Ministerpräsident hat mir geantwortet, er wolle die Arbeit der Kinderschutzkommission und des Untersuchungsausschusses sowie das Gesamtkonzept der IMAG abwarten, um dann zu entscheiden, wie es weitergehen solle.

Ohne Betroffenenbeteiligung können wir in unserem Bereich nicht gut arbeiten.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich bedanke mich recht herzlich bei Ihnen. Sie können sicher sein, dass zumindest dieser Ausschuss zu dem Thema traditionell interfraktionell und sehr konstruktiv arbeitet. Das wollen wir fortsetzen. Wir werden Ihre Arbeit natürlich begleiten und reflektieren. Vielleicht sehen wir uns in naher Zukunft vor Ort, in einem Raum wieder. Alles Gute nach Berlin. Frau Westers, vielen Dank, dass Sie zu uns gekommen sind.

Wir können diese Anhörung in der übernächsten Sitzung, also am 21. Januar 2021, auswerten. Sollen wir so vorgehen oder gibt es Bedenken? – Es gibt keine Bedenken.

Wie ich gerade höre, liegt das Protokoll bis dahin auf jeden Fall vor. Die abschließende Beratung und Abstimmung können wir dann am 24. Februar 2021 durchführen. Ist das so in Ordnung? – Gut.

2 Aktuelle Lage in der Corona-Krise im Kontext des Ausschusses/Quo vadis Kitabetrieb?

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3286

Vorsitzender Wolfgang Jörg begrüßt Dr. Anette Bunse (CDU) als neues Ausschussmitglied.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI): Wir befinden uns in einer dynamischen Entwicklung, die sich natürlich auch in der Kindertagesbetreuung widerspiegelt. Dennoch – das möchte ich noch einmal ausdrücklich sagen – bleibt festzuhalten, dass Kitas und Kindertagespflegestellen keine Treiber der Pandemie sind. Das sehen die wissenschaftlichen Studien sowie alle 16 Bundesländer unabhängig von der politischen Färbung ihrer Landesregierung so. Auch die Bundeskanzlerin hat dies noch einmal ausdrücklich betont.

Zur Einordnung der Ihnen heute im schriftlichen Bericht vorgelegten Zahlen weise ich auf notwendige Differenzierungen hin. Bei den Ihnen vorliegenden Monatszahlen der Kitas handelt es sich um Zahlen zu Einrichtungen, die im Laufe des Monats von einer zeitweisen Teil- oder Komplettschließung betroffen waren. Hierbei gibt es auch Meldungen über Teil- oder Komplettschließungen, die bereits im Vormonat begonnen, aber eine Schließung bis in den Folgemonat hinein zur Folge hatten. Die Schließung einer Einrichtung wird dann für beide Monate gezählt.

Auch kann eine Einrichtung gleich zweimal in der Statistik auftauchen, etwa wenn sie zunächst komplett geschlossen wird, dann der Betrieb für einzelne Gruppen aber wieder aufgenommen wird. Zudem sind die Zahlen nicht abschließend, da Zahlen über die Schließungen fortlaufend und teilweise rückwirkend gemäß § 47 SGB VIII gemeldet und eingearbeitet werden. Wir haben ein anderes System als der Bereich „Schule“. Das wissen alle Fachpolitiker ja eigentlich auch. Deswegen ist das Monitoring hinsichtlich präziser Zahlen für uns natürlich deutlich schwieriger.

Bei der vorgelegten Übersicht zu den Kalenderwochen handelt es sich daher auch nur um einen Überblick über die Eingänge der Meldungen bei den Landesjugendämtern. Das heißt nicht, dass diese sich tatsächlich auf eine Schließung in dieser Woche beziehen. Die Meldungen von heute werden sich auch auf Schließungen im November beziehen. Und: Nicht jede Schließung dauert gleich lange. Ich kann das auch aus meinem eigenen Freundes- und Bekanntenkreis berichten, wo es aufgrund eines Verdachtsfall eine Schließung für einen Tag gab und der Betrieb am nächsten Tag wieder fortgesetzt werden konnte.

All das gilt es bei der Interpretation der Zahlen zu berücksichtigen. Daher bitte ich alle um einen verantwortungsvollen Umgang mit diesen Zahlen.

Nach unserem Monitoring gab es in der Kitawoche vom 9. November bis zum 13. November, also von diesem Montag bis zu diesem Freitag, die meisten Teil- und vollständigen Schließungen. An einem Tag in dieser besagten Woche waren im Schnitt 334 Kitas von einer Teilschließung und 151 Einrichtungen von einer Komplettschließung betroffen. Das sind weniger als 5 %, genau 4,6 %.

Ich stehe im ständigen Austausch mit den Kitaträgerinnen und Kitaträgern. Außerdem stehe ich im Austausch mit Kitaleitungen; viele davon haben ihre pädagogischen Konzepte angepasst. Manche sind nach dem Lockdown im Frühjahr und der Entwicklung von der Notbetreuung, erweiterter Notbetreuung, eingeschränkter Regelbetrieb, Regelbetrieb von vornherein – was wir ausdrücklich ermöglicht haben – bei der Gruppentrennung geblieben. Andere haben geäußert, die Situation vor Ort stelle sich so dar, dass sie gerne an ihren bewährten teiloffenen oder offenen Konzepten festhalten wollen, weil sie keine Bevormundung aus Düsseldorf wünschten. Die Kitaleitungen und alle Beschäftigten in unseren Einrichtungen leisten eine wirklich sensationelle Arbeit. Bei allen Vorgaben, die wir hier machen, sollten wir die Managementfähigkeiten der Kitaleitungen und ihrer Teams vor Ort nicht unterschätzen. Ich werde die Kitaleitungen, ihre Teams und im Übrigen auch die Kindertagespflegepersonen nicht bevormunden, sondern sie in ihren Entscheidungen stärken. Dazu erarbeiten wir mit den Trägerinnen und Trägern zusätzliche Vereinbarungen, die sie praktisch und rechtlich noch weiter stärken.

Tatsächlich hatten einige Einrichtungen vor Ort ein erhebliches Problem damit, dass Gesundheitsämter die Entscheidung, ob und in welchem Umfang Quarantänemaßnahmen und Schließungen verhängt werden, auf Kitaleitungen übertragen haben. Das ist uns gegenüber sowohl von Kitaleitungen als auch von den Trägerinnen und Trägern angesprochen worden. Ich habe sofort reagiert und mit unserem Gesundheitsminister darüber gesprochen. Dieser hat noch am vergangenen Wochenende einen Erlass an die Gesundheitsämter verfasst, in dem noch einmal unmissverständlich klargestellt wird, dass Quarantäneentscheidungen nicht von Kitaleitungen oder, in Bezug auf den Schulbereich, Schulleitungen getroffen werden, sondern ausschließlich von den Gesundheitsämtern. Das war den Trägerinnen und Trägern, aber auch den Kitaleitungen ausgesprochen wichtig.

Ich habe die folgende Position sehr früh in der Pandemie vertreten und tue es immer noch: Kinder haben ein Recht auf frühkindliche Bildung, auch in Zeiten einer Pandemie. – Die Zeit des Betretungsverbots hat uns wie unter einem Brennglas gezeigt, wie unverzichtbar die frühe Bildung ist.

Ein anregungsreiches Umfeld, das freie Spiel und der Kontakt mit Gleichaltrigen, die vertrauensvolle Beziehung zu den pädagogischen Kräften in der Kita sowie zu den Kindertagespflegepersonen, frühkindliche Bildungsangebote und individuelle Förderung, nicht zuletzt Sprachförderung, notwendige therapeutische Angebote bis hin zum gemeinsamen und gesunden Mittagessen – die Kindertagesbetreuung ist zentraler Bestandteil im Leben der Kinder. Deshalb habe ich bereits im September eine Bildungs- und Betreuungsgarantie gegeben. Diese gilt weiter. Mit mir wird es in dieser Regierung keine landesweiten Schließungen von Kitas und Schulen geben – komme, was wolle.

Wir als Gesellschaft stehen in der Verantwortung, auch in Zeiten einer Pandemie den Zugang zu Bildung zu sichern und unseren Kindern, so gut es geht, ein unbeschwertes Aufwachsen zu ermöglichen. Daher bin ich froh, dass die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten aller Länder diese Sichtweise mittlerweile teilen. Klar ist aber auch: Der Regelbetrieb in Pandemiezeiten war von Beginn an kein normaler Regelbetrieb. Er ist ein Pandemiebetrieb, der allen Beteiligten viel abfordert. Er erfordert Flexibilität und individuelle Gestaltung vor Ort. Noch einmal: Jede Kita ist räumlich und personell anders aufgestellt. Eine One-size-fits-all-Lösung gibt es nicht. – Derzeit ist die große Herausforderung, dass die entsprechenden Maßnahmen vor Ort jeweils identifiziert werden müssen, die dem Pandemiebetrieb gerecht werden, und wir Ungleichheiten aushalten, wenn die Träger verschiedene Maßnahmen umsetzen. Wir werden die Trägerinnen und Träger darin weiterhin unterstützen.

Jetzt haben wir erfahren, dass es im Bereich der Antigenschnelltests eine neue Entwicklung gibt. Wie ich ganz ehrlich sagen muss, bin ich positiv überrascht, weil Yvonne Gebauer und ich genau das am vergangenen Dienstag von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn eingefordert haben. Zu diesem Zeitpunkt ist noch Skepsis formuliert worden, dass es so schnell gehen kann. Wir haben gesagt, wie unmittelbar wichtig das auch für unseren weiteren Weg in den Kitas und Schulen ist. Deswegen sind wir positiv überrascht, dass es dem Bundesgesundheitsminister jetzt gelungen ist, die Dinge so voranzutreiben, dass die Verordnung für die Umsetzung der Selbsttestung ab morgen geändert werden soll.

Zur Einordnung sage ich, dass es dann ein großer Erfolg und eine große Erleichterung für unseren Schul- und Kitaalltag werden kann, wenn auch die entsprechenden Testkapazitäten zur Verfügung stehen. Wir müssen aufpassen. In den Medien – ohne ihnen da einen Vorwurf zu machen – entsteht kommunikativ immer sehr schnell der Eindruck, dass das mit dem Tag, an dem die Verordnung verändert ist, möglich sei. Natürlich ist es nicht so, dass am Freitag die Youtube-Videos mit der entsprechenden Anleitung online und die entsprechenden Tests vor Ort sind. Vielmehr setzen wir uns heute auf Basis dieser neuen Entwicklung, die uns meines Erachtens wirklich Chancen eröffnet, zusammen und besprechen, wie wir dies für Schulen, Kitas und die Kindertagespflegepersonen, die ich ausdrücklich einbeziehen möchte, organisieren können. Das wird, wie gesagt nicht alles sofort von heute auf morgen gehen. Es ist aber ein weiterer wichtiger Baustein für den Umgang mit der pandemischen Situation vor Ort.

Ich appelliere noch einmal, dass wir bei aller notwendigen Kritik vonseiten der Opposition am Regierungshandeln – das ist notwendig; man muss immer auf die Finger geschaut bekommen, weil sich sonst Dinge verselbstständigen; deswegen bin ich immer für den kritischen Diskurs ... Herr Abgeordneter Dr. Maelzer, ich möchte eine Bemerkung von Ihnen aus dem letzten Plenum ausdrücklich zurückweisen. Sie haben behauptet, wir ließen die Träger und Kitaleitungen mit der Problematik allein und ehrenamtliche Sponsoren müssten sammeln, um Luftfilter vor Ort zu ermöglichen.

Wir haben in Absprache mit den Trägerinnen und Trägern ein Kitaalltagshelferprogramm aufgelegt und Maßnahmen für Hygiene ermöglicht – in einem Umfang von über 100 Millionen Euro in diesem Jahr. Bis zum Ende des Kindergartenjahrs im kommenden Jahr sind es weitere 147 Millionen Euro. Von diesen Summen können die Träger

selbstverständlich auch Luftfilter kaufen. Meine Beratungen mit den Trägerinnen und Trägern über den Umgang mit der pandemischen Lage sind vertraulich. An diese Vertraulichkeit halte ich mich. Ich begehe aber mit Sicherheit keine Indiskretion, wenn ich sage, dass ich von meiner Seite aus das Thema „Luftfilter und deren Wichtigkeit für die Einrichtungen vor Ort“ proaktiv gegenüber den Trägerinnen und Trägern angesprochen habe. Von deren Seite ist aber kommuniziert worden, dies stehe für sie überhaupt nicht im Vordergrund. Deswegen sollte man berücksichtigen, dass jede Kita individuell vor Ort in einer unterschiedlichen Situation ist und wir deswegen kitascharf entsprechende Möglichkeiten zur Verfügung stellen. Dies machen wir, wie gesagt, in regelmäßigem Dialog mit den Trägerinnen und Trägern sowie im Austausch mit Kitaleitungen, die uns aus ihrer Praxis und der Art und Weise, wie sie das Management mit ihren Teams gestalten, berichten. Diesen Weg werden wir verantwortungsvoll gemeinsam weitergehen. Heute wird es, wie berichtet, weitere Besprechungen dazu geben, wie wir mit der erfreulichen Entwicklung in Bezug auf die Schnelltests umgehen werden. Darüber werde ich sie gerne in der Sitzung in der nächsten Woche informieren. Ich hoffe, dass ich Ihnen dann schon Weiteres dazu ausführen kann.

Lassen Sie mich damit schließen, dass ich mich den Worten des Vorsitzenden anschließe und mich freue, dass Frau Dr. Bunse wieder Mitglied des Ausschusses ist.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Herr Minister, vielen Dank für Ihren Bericht. – Sie haben ausgeführt, Sie ließen die Einrichtungen nicht allein. Vor zwei Wochen haben Sie ausgeführt, es sollten jetzt modulare Maßnahmen erfolgen. Deswegen habe ich gedacht, dass Sie in Ihrem Bericht zwei Wochen später auf diese modularen Maßnahmen eingehen. Bislang ist jedenfalls mir nicht bekannt, dass irgendeine modulare Maßnahme in irgendeiner Form das Licht der Öffentlichkeit erblickt hat. Da Sie gesagt haben, Sie ließen Einrichtungen nicht alleine, habe ich erwartet, dass bezüglich der modularen Maßnahmen etwas passiert.

Hinsichtlich der Luftfilter führten Sie aus, jeder Einrichtung sei es möglich, Luftfilter zu beschaffen, weil Sie das Alltagshelferprogramm aufgelegt hätten. Deswegen erläutere ich in dieser Runde – obwohl ich annehme, dass Sie wissen, wie Ihr eigenes Programm gestaltet ist –, dass die Mittel darin auf 10 % begrenzt sind. Von 10.500 Euro pro Kita 10 % sind 1.050 Euro. Zeigen Sie mir, wie man mit 1.050 Euro eine Kita mit Luftfiltern ausstattet. In einer Kita in meinem Wahlkreis, in Heiligenkirchen, geht das für 1.050 Euro nicht. Diese Kita braucht 6.000 Euro dafür. Diese 6.000 Euro sammelt sie über Spenden und hat unter anderem den Lions Club dafür gewinnen können. Wir haben aber wohl nicht für jede Kita in unserem Land einen Lions Club in der Hinterhand, der so etwas finanziert.

(Minister Dr. Joachim Stamp [MKFFI]: Nein, aber die Kitas wollen das ja auch gar nicht!)

Natürlich kann man sagen, die 10.500 Euro seien immerhin ein kleines Zubrot. Es ist aber von Anfang an kommuniziert worden, dass diese Mittel auch für Hygieneartikel wie Desinfektionsmittel und Masken zur Verfügung stehen. Das Geld ist doch längst ausgegeben.

Außerdem sagten Sie, jede Kita sei räumlich anders. Das ist richtig. Spannenderweise ist das auch in Schulen so. Für Schulen erkennen wir 50 Millionen Euro zumindest für die Räumlichkeiten, die sich schlecht lüften lassen, an. Sie wollen mir erzählen, dass es solche Räumlichkeiten in etwa 10.400 Kitas in Nordrhein-Westfalen nicht gibt und wir deswegen kein Sonderprogramm für den Kitabereich brauchen. Das halte ich für einen schlechten Scherz.

Wenn die Kitas auf Masken, Desinfektionsmittel und alle anderen Sachen verzichteten, könnten sie laut Ihrer Aussage die 10.500 Euro dafür einsetzen. Warum dürfen in einer Schule 4.500 Euro – finanziert von Ihrer Landesregierung – für Luftfilter ausgegeben werden und in einer Kita nicht einmal annähernd eine solche Summe? Das hat keine innere Logik. Dass die Erzieherinnen und Erzieher sich in solchen Fällen von dieser Landesregierung, die keine Maßnahmen ergreift und kein Geld für diese Bereiche zur Verfügung stellt, dann doch allein gelassen fühlen, kann ich wirklich gut verstehen.

Nun die spannende Frage. Modulare Maßnahmen haben Sie noch nicht, ein Luftfilterprogramm gibt es nicht. Ich habe erwartet, dass Sie heute verkünden, dass Sie sich in der Regierung endlich einig darüber sind, dass das Alltagshelferprogramm verlängert wird.

(Minister Dr. Joachim Stamp [MKFFI]: Das ist doch schon längst verkündet!)

– Ja, Sie verkünden alles. Dass das Alltagshelferprogramm verlängert wird, haben Sie schon mindestens dreimal verkündet.

(Zuruf: Läuft doch!)

– Läuft doch, genau. Es muss nur einmal in der Presse gestanden haben. Dann ist die Antwort der Landesregierung: Läuft doch. – Sehr gut!

(Marcel Hafke [FDP]: Möchtest du ein amtliches Siegel darunter haben?)

– Ich möchte die Bedingungen dafür, wie dieses Programm gestaltet ist, schwarz auf weiß lesen, und ich möchte, dass das Geld dafür zur Verfügung gestellt wird und die Kitas wissen, dass das Geld vorhanden ist. Das ist ganz normal. Das ist in jedem Haushaltsverfahren und jedem Ausschussverfahren der Fall.

Lieber Marcel Hafke, du hast ja schon vor zwei Wochen verkündet, alles sei in trockenen Tüchern und unterwegs.

(Minister Dr. Joachim Stamp [MKFFI]: Ist es ja auch!)

Daraufhin hat der Minister aber erklärt, ... Was schüttelst du jetzt den Kopf? Er hat vor zwei Wochen gesagt, ...

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Führe bitte deine Wortmeldung aus. Bitte keine Dialoge!

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Wahrscheinlich ist es verdammt schwierig, auf einen Nenner zu kommen, wenn man diesbezüglich alternative Fakten heranziehen möchte.

Bringen Sie mich bitte hinsichtlich einer anderen Frage auf den aktuellen Stand. Wir sind uns darüber einig, dass wir vor zwei Wochen auch darüber gesprochen haben, dass die AWO-Berufskollegs in Ostwestfalen-Lippe, die auch PiA-Ausbildungen anbieten, in den Hybridunterricht gehen möchten. Nun gab es eine Pressemitteilung darüber, dass sie den Hybridunterricht nun machen.

(Minister Dr. Joachim Stamp [MKFFI]: Bitte? Das war akustisch nicht zu verstehen!)

– Es gab eine Pressemitteilung darüber, dass die AWO-Berufskollegs den Hybridunterricht seit diesem Monat machen. Ist dafür eine Genehmigung durch die Bezirksregierung erforderlich und ist sie erteilt worden? Oder kann jedes Berufskolleg – das interessiert mich im Zusammenhang mit unserem Ausschuss besonders, weil wir viele Berufskollegs in der Trägerschaft von freien Trägern haben – für sich individuell entscheiden, dass es in den Hybridunterricht geht? Bedarf es einer Genehmigung der Landesregierung für diese Bereiche?

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI): Lieber Herr Dr. Maelzer, ich beginne mit der letzten Frage. Diese richtet sich an das Schulministerium. Wir bringen das gerne für Sie in Erfahrung und berichten Ihnen dazu. Das ist gar kein Problem. Diesen Service übernehmen wir gerne.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Der weitere Vorgang hat Sie sonst nicht interessiert?)

Zum Thema „Luftfilter“. Die Träger können das erstens auch aus allgemeinen KiBiz-Mitteln bezahlen. Zweitens bauen Sie hier eine Legende auf. Ich kann Ihnen nur noch einmal sagen, dass ich von meiner Seite aus angesprochen habe, ob auf der Trägerseite der Wunsch nach einem zusätzlichen Programm in Bezug auf die Luftfilter bestehe. Die haben mit Nein geantwortet. Was Sie hier erzählen, ist einfach praxisfern.

Außerdem haben Sie die Fortsetzung des Kitaalltagshelferprogramms thematisiert. Gegenüber den Trägern wurde auch dazu bereits kommuniziert; das geht eins zu eins so weiter.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Das haben Sie mit Ihrer Landesregierung aber noch immer nicht fest vereinbart!)

Sie werfen Nebelkerzen in den Raum, die für die Diskussion vor Ort nicht hilfreich sind.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Bekommen Sie Ihre Aufgabe doch einfach einmal fertig!)

Wir haben die Verantwortung, gemeinsam mit den Trägerinnen und Trägern und den Kitaleitungen durch die Krise zu kommen. Wir machen das mit einer hohen Verantwortungsbereitschaft und einer hohen Kommunikationsfrequenz. Deswegen kann ich das, was Sie in den Raum stellen, einfach nur zurückweisen. Das ist fachfremd. Es weiß jeder, dass ich mit den Zuständigen vor Ort im permanenten Austausch über die tatsächlichen Bedürfnisse stehe.

Weil Sie die Module angesprochen haben: Da geht es noch um einige rechtliche Klärstellungen in Bezug auf das Instrumentarium vor Ort. Dies klären wir jetzt mit den Trägerinnen und Trägern und können Ihnen das vermutlich in der nächsten Sitzung berichten. Es ist ein fortlaufender Prozess. Die Mitteilung, dass es bei den Antigentests jetzt Veränderungen gibt, ist heute Nacht gekommen.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD] unterhält sich mit Frank Müller [SPD].)

Herr Dr. Maelzer, Sie hören mir nicht einmal mehr zu.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Es kommt ja auch wenig Neues!)

Ich habe Ihnen außerdem mitgeteilt, dass wir sofort auf die Fortschritte bezüglich der Antigentests reagiert haben. Diese Fortschritte haben die Kollegin Gebauer und ich am Dienstag beim Bundesgesundheitsminister eingefordert. 24 Stunden später haben wir eine Veränderung im Bereich der Verordnung, und heute sitzen wir sofort zusammen und überlegen, wie wir das umsetzen. Im Zweifelsfall werde ich morgen oder am Montag mit den Trägerinnen und Trägern darüber sprechen, wie wir diesbezüglich gemeinsam weiter verfahren und diese Möglichkeiten nutzen können. Nur so geht es doch. Es ist ein dynamischer Prozess, das wissen Sie. Meiner Meinung nach gibt es die Lage nicht her, dass wir Dinge zu konstruieren versuchen, die nicht wirklich im Fokus stehen.

Marcel Hafke (FDP): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte einerseits die Gelegenheit nutzen, dem Minister ausdrücklich zu danken. Meines Erachtens ist es in dieser Zeit nicht üblich, dass Regierungsmitglieder – egal in welcher Regierung – so klar und deutlich eine Haltung beschreiben und so unermüdlich dafür arbeiten – und das in einem sehr bilateralen Austausch mit allen Verantwortungsträgern in dieser Szene. Wenn ich an die letzten Jahre zurückdenke, war das in anderen Krisen nicht selbstverständlich. Deswegen danke ich dem Minister ausdrücklich dafür.

Ich möchte das aber noch präzisieren, weil ich glaube, dass das an der SPD ein wenig vorbeigegangen ist. Außerdem richte ich insbesondere den Kitaleitungen und den Tagespflegepersonen einen Dank aus, weil das vor Ort, wie ich es wahrnehme, extrem geräuschlos und professionell läuft. Die Kitaleitungen managen das wirklich richtig gut, weil sie die Lage vor Ort richtig gut einschätzen können. Meines Erachtens wäre die SPD gut beraten ... Sie ist im Übrigen die einzige Fraktion, die jede Woche irgendeine Sau durchs Dorf treibt und probiert, nach außen hin eine Panikmache darzustellen, die der Sache wirklich nicht würdig ist. Ich weiß auch nicht, was die SPD damit bezweckt. Es ist ja nicht so, als ob irgendwelche großen Probleme und neuen Sachen aufgetan würden.

(Zuruf von Dr. Nadja Büteführ [SPD])

Der Minister hat bezüglich der Luftfilter nun mehrfach ausgeführt, dass den Trägern das Angebot gemacht wurde. Dann geht man in den Dialog mit allen und probiert, eine Lösung zu finden. Wenn es aber keinen oder nur bei ganz wenigen einen Bedarf gibt, wenn es nur einzelne Kitas gibt, die eine entsprechende Leistung haben wollen, dann muss es auch kein landesweites Programm geben. Das kann man dann vor Ort oder bilateral klären. Das muss doch der Weg sein.

Ich sage deswegen deutlich, dass ich mittlerweile schon finde, dass es eine Art von Panikmache ist. Das bezieht sich auch auf die gestern veröffentlichte Pressemitteilung zu den Schließungszahlen. Der Minister hat eben noch einmal aufgeführt, dass in der Spitze unter 5 % der Einrichtungen von einer Schließung oder Teilschließung betroffen waren. Jetzt eine riesige Sache aufzuziehen und den Eindruck zu vermitteln, die Kitas seien Pandemietreiber und die Lage stelle sich katastrophal und unübersichtlich dar und Ähnliches, was wir Woche für Woche von der SPD hören, wird meines Erachtens der Sache nicht gerecht. In der letzten Sitzung habe ich es schon gesagt: Wenn es alles so schlimm ist, wie es die SPD beschreibt, dann erwarte ich Vorschläge, die darüber hinausgehen, einen digitalen Gesprächskreis zu gründen oder einen Gebühren-erlass zu machen, bei dem wir wissen, dass wir eine Mammutbürokratie losretten würden, die den Kommunen und Städten überhaupt nicht helfen würde. Was ist also konkret der Vorschlag der SPD, um die Lage in den Kitas zu verbessern, der über das, was die Regierung im Moment tut, hinausgeht? – Die Regierung steht im bilateralen Austausch und spricht tagtäglich mit den Trägern und den Tagespflegepersonen. Letzte Woche wurde berichtet, dass noch einmal 2 Millionen Masken geordert worden seien. Es wird über die verschiedenen Hilfsprogramme wie das Alltagshelferprogramm gesprochen. Ich weiß nicht, worüber sich die SPD aufregt. Allen Beteiligten ist klar, dass die Gelder in Höhe von etwa 140 Millionen Euro nächstes Jahr zur Verfügung stehen werden und es genauso weiter geht. Außerdem wird sogar noch über Anschlussprogramme für Menschen, die vielleicht Lust auf eine Überführung in eine dauerhafte Beschäftigung haben, diskutiert, damit wir auch das Thema „Fachkräftemangel“ angehen. Es ist also eine Win-win-win-Situation. Mich interessiert, wo das Problem der SPD liegt. Konkrete Vorschläge kann man ja gerne aufgreifen. Diese Panikmache finde ich aber, wie ich in der Deutlichkeit sagen muss, mittlerweile sehr anstrengend und ermüdend, weil sie der Lage vor Ort nicht gerecht wird.

Frank Müller (SPD): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Minister Stamp! Herr Kollege Hafke, meine Kollegen sagen, es wird durch Wiederholung nicht richtiger, wenn man permanent behauptet, es gebe keine Vorschläge und man betreibe nur Panikmache. Herr Dr. Maelzer hat eben mehrere Vorschläge wiederholt, und wir haben schon in der letzten Sitzung darüber beraten. Ich finde es ermüdend, immer wieder darauf hinzuweisen, wenn es darauf keine Antworten gibt.

Ich will aufdröseln, was Sie und der Herr Minister heute gesagt haben.

Beginnen wir mit der hohen Professionalität, dem Langmut und dem hohen Pflichtgefühl der pädagogischen Fachkräfte vor Ort sowie ihrem Pflichtbewusstsein, Kindern frühkindliche Bildung zukommen zu lassen und sie gut zu betreuen. Das stellt hier niemand infrage. Was man, wenn man mit Erzieherinnen und Erziehern, Beschäftigten in Kitas und den Leitungen, aber auch den Trägern und den Betriebs- und Personalräten spricht, natürlich bemerkt, ist, dass es bei den Beschäftigten in den Einrichtungen – dafür braucht es nicht das Zutun der SPD; Sie messen uns diesbezüglich relativ viel Bedeutung zu – eine Verunsicherung. Die Menschen haben Fragen, die wir nicht dadurch beantworten, dass wir uns jedes Mal bei ihnen bedanken und ihnen Applaus schenken, aber ansonsten nichts tun. Herr Dr. Maelzer hat eben vorgerechnet, was

am Ende zum Beispiel für Luftfilter übrig bleibt. Darauf muss man jetzt irgendwie antworten.

Herr Minister, Sie sprachen von „Praxisferne“ und „Nebelkerzen“. Mit hohem Verdruss habe ich gehört, dass Sie dann sagten ... Offensichtlich erkennen Sie an, dass die Mittel, die Sie eben benannt haben, nicht ausreichen, um diese Luftfilter zu besorgen; denn sonst hätten Sie sich den Hinweis, man könne diese Luftreinigungsanlagen auch aus allgemeinen KiBiz-Mitteln beschaffen, ja sparen können.

(Minister Dr. Joachim Stamp [MKFFI]: Wenn es im Einzelfall notwendig ist!)

Eine größere Praxisferne habe ich in diesem Ausschuss noch nicht vernommen. Ich lade Sie ein, einmal darzulegen, aus welchen KiBiz-Mitteln Einrichtungen zur Beschaffung dieser Luftfilteranlagen in der Lage sind. Ich vermute, dass es einige Kitas gibt, in denen das vielleicht noch möglich ist. Bei dem Gros der Kitas sind die KiBiz-Mittel verplant. Da kann man nicht noch irgendetwas verausgaben oder beschaffen. Das war also eine sehr spannende, gleichzeitig aber auch eine sehr praxisferne Aussage.

Zum Thema „Alltagshelferinnen- und -helferprogramm“. Vielleicht müssen wir in Zukunft ein Wortprotokoll zu diesem Tagesordnungspunkt beantragen. Herr Dr. Maelzer hat nichts anderes getan, als noch einmal nachzufragen, wie das Alltagshelferinnen- und -helferprogramm haushalterisch abgebildet wird. Daraufhin sagten Sie in der letzten Sitzung, Sie befänden sich noch in Gesprächen bzw. würden das schon irgendwie hinbekommen. Ich konnte das jetzt nicht wörtlich zitieren, weil noch kein Protokoll vorliegt. Es gibt aber keine Haushaltsstelle, wo das abgebildet ist. Weil es dafür keine zusätzlichen Mittel aus dem Finanzministerium gibt, müssen Sie es aus dem laufenden Haushalt im Ministerium abbilden, wenn ich das richtig verstehe. Daher die Frage: Wie ist das jetzt und auch die Fortsetzung im nächsten Jahr haushalterisch abgebildet?

In Bezug auf eine Sache will ich Sie loben. Ich fand ganz bemerkenswert, dass Sie zum ersten Mal hier im Ausschuss über die Entscheidungen von Kitaleitungen vor Ort und davon, ihnen den Rücken zu stärken, gesprochen haben. Ich habe das in der letzten Sitzung angesprochen, Sie haben das heute zum ersten Mal so formuliert. Außerdem haben Sie anerkannt, dass es keinen normalen Regelbetrieb geben kann.

Ich habe noch zwei konkrete Nachfragen. In der letzten Ausschusssitzung haben wir diskutiert, dass es möglicherweise zu einer Entscheidung – Sie haben das Thema eben angesprochen und auch mit Ihrem Kollegen Laumann darüber geredet –, dass es zu Situationen kommen kann, in denen Träger Kitas in eigener Verantwortung schließen, weil das Gesundheitsamt zunächst keine Anordnung trifft, weil Gesundheitsämter überlastet sein könnten. Mein Hinweis lautete, dass es dann möglicherweise zu Rückforderungen von Zuschüssen kommen könnte. Herr Hafke sagte, das sei schon längst geklärt und ausgeschlossen. Sie sagten, das sei nicht der Fall und dass Sie dazu noch eine entsprechende Klarstellung vornehmen würden, sodass diese Rückforderungen nicht gestellt würden. Von dieser Klarstellung habe ich bislang noch nichts vernommen. Vielleicht können Sie dazu etwas sagen. Ich kann es Ihnen nicht konkret benennen, hörte aber, dass es im Bereich des LWL zu Rückforderungen bei Kitas, die genau so verfahren sind, gekommen ist. Ich konnte bislang leider aber

nicht verifizieren, wo das konkret der Fall war. Deswegen will ich das hier nicht sozusagen zur Grundlage machen, sondern damit nur sagen, dass diese Selbstverständlichkeit, dass das ausgeschlossen ist, sich aus meiner Sicht aus der aktuellen Rechtslage nicht herleiten lässt. Deswegen bitte ich Sie, noch einmal ganz kurz darauf einzugehen, weil Sie in der letzten Ausschusssitzung gesagt haben, Sie wollten klarstellen, dass es in solchen Fällen nicht zu Rückforderungen von Mitteln kommt.

Eine Frage bezüglich der neuen Coronabetreuungsverordnung. Ich habe eine Verständnisfrage dazu, weil sie vor Ort offenkundig missinterpretiert werden könnte. In der Coronabetreuungsverordnung steht etwas über besondere Betreuungsbedarfe, die besonders wichtige Berufsgruppen wie Pflegepersonal, Ärztinnen und Ärzte betreffen und Vorrang bei der Betreuung haben. Gehe ich recht in der Annahme, dass das nur für den schulischen Bereich gilt, weil in der Betreuungsverordnung im Text nur „Schule“ steht? In der Kita sind wir nach Ihrer Lesart schließlich im allgemeinen Regelbetrieb, sodass natürlich alle Kinder regulär betreut werden, es sei denn, Gruppen werden geschlossen. Dann werden auch die Kinder von Eltern, die zu unter diese besonderen Betreuungsbedarfe fallenden Berufsgruppen zählen, nach Hause geschickt, weil wir die Gruppen ja nicht durchmischen sollen. Habe ich das so richtig verstanden? Können wir denjenigen, die von vor Ort nachfragen, sagen, das gelte nur für den Bereich „Schule“, weil es wohl schon zu Situationen gekommen ist, in denen es so interpretiert wurde, dass das auch für den Kitabereich gilt.

Josefine Paul (GRÜNE): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Dass die Lage natürlich auch in Kitas angespannt ist und wir nach wie vor nicht in einer absoluten Normalität leben, ist wohl allen klar. Was ich an unseren Debatten in den letzten Wochen und Monaten ein wenig ärgerlich finde, ist, dass wir hier ganz oft ein Pingpongspiel machen, das auch vonseiten der regierungstragenden Fraktionen gespielt wird. Da wird gesagt, man solle keine Panikmache betreiben und keine Nebelkerzen werfen etc. Meines Erachtens tragen aber auch manchmal die Regierung und die sie tragenden Fraktionen zum Werfen von Nebelkerzen bei.

Herr Minister, ich verstehe nicht, warum Sie nicht einfach einmal klarstellen können, vorher das Geld für die Alltagshelfer kommt. Wir alle wissen doch, dass es aus Rettungsschirmmitteln kommt.

(Minister Dr. Joachim Stamp [MKFFI]: Ja klar!)

Wir haben immer kritisiert, dass das mittlerweile eine gewisse Form von Schattenwirtschaft ist, und werden das auch weiterhin tun. Mittlerweile wäre diese Maßnahme planbar gewesen. Wie andere Mittel aus dem Rettungsschirm wäre auch das in ein normales haushalterisches Verfahren überführbar gewesen. Man hat sich nun anders entschieden. Nichtsdestotrotz: Stellen Sie einfach klar, dass die Mittel da und da zu finden sind und sie nicht im normalen Haushaltsverfahren so transparent abgebildet ist. – Dann könnten wir vielleicht zumindest diesen Streitpunkt einmal verlassen und uns darauf einigen, dass sie aus den Rettungsschirmmitteln kommen. Wir als Oppositionsfraktionen werden dabei bleiben, dass wir das für einen gewissen Schattenhaushalt halten, den sich die Landesregierung da geschaffen hat. Dann müssen wir uns aber nicht ständig darüber streiten, wo die Mittel abgebildet sind.

Für viel entscheidender halte ich die Frage, was aus diesem Alltagshelfer*innen-Programm wird. Sie haben in den Einrichtungen jetzt sicher Begehrlichkeiten geweckt.

(Marcel Hafke [FDP]: Haben die Grünen dem Rettungsschirm nicht zugestimmt?)

– Ja, wir haben dem Rettungsschirm zugestimmt, weil das richtig war.

(Frank Müller [SPD]: Bei der Ausgestaltung sind wir nicht mehr gefragt worden!)

Man wird aber nicht über Monate und wahrscheinlich Jahre hinweg in einer Schattenhaushaltswirtschaft ...

(Marcel Hafke [FDP]: Das war doch für die Pandemie!)

– Ja. Vielleicht muss man doch noch einmal etwas dazu sagen. Der Rettungsschirm umfasst 25 Milliarden Euro bei einem Landeshaushaltsvolumen von round about 75 Milliarden Euro. Das ist also ein Drittel des Haushaltsvolumens. Die Landesregierung wickelt über diesen Rettungsschirm, der dem normalen Haushaltsverfahren entzogen ist, weil nur im Haushalts- und Finanzausschuss über diese Vorlagenberge entschieden wird, jetzt große Summen ab. Da werden jetzt mal eben Millionenbeträge im dreistelligen Bereich ...

(Marcel Hafke [FDP]: Aber das habt ihr doch so gewollt!)

Marcel, ganz ehrlich!

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Wir führen hier keine Diskussionen zwischen den Redebeiträgen!

Josefine Paul (GRÜNE): Irgendwann ist es auch mal gut mit „wir brauchen akute Mittel für die Krisenbewältigung“. Man kann darin nicht alles, was man damit machen will, jenseits des Parlaments verstecken.

(Zurufe von Marcel Hafke [FDP] und Frank Müller [SPD])

Man kann darin keine Impf- und keine Teststrategie und alles andere verstecken, wofür mal eben Beträge im dreistelligen Millionenbereich durchgehauen werden. Das ist eine Schattenwirtschaft. Man kann das so entscheiden. Es muss aber auch möglich sein, dass man als Parlament Kritik daran übt, weil das nicht mehr der Haushaltswahrheit und -klarheit im eigentlich angemessenen Sinn entspricht.

Noch mehr als um dieses Thema geht es mir darum, was zukünftig mit den Alltagshelferinnen und Alltagshelfern passiert. Ich denke, wir wecken jetzt Begehrlichkeiten innerhalb des Kitasystems, wo man ja wohl gemerkt haben wird, dass dies eine große Entlastung darstellt, und zwar nicht nur in pandemischen Zeiten. Vielmehr ist – wie auch schon vorher bekannt war – eine Entlastung des pädagogischen Fachpersonals natürlich etwas Gutes. Das Programm geht bis Juni 2021. Was passiert danach? Werden die Kräfte dann einfach abgezogen und die Kitas wurschteln dann wieder so vor sich hin wie vorher? Oder inwiefern soll die Weiterentwicklung aus dem Programm heraus erfolgen? Sie haben ja beschrieben, es solle Weiterbildungsmöglichkeiten

geben. Wie sollen diese konkret ausgestaltet werden? In welche Richtung sollen interessierte Alltagshelferinnen und Alltagshelfer sich weiter qualifizieren können? Welche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen gibt es dafür? Das sind wichtige Fragen.

Im Zusammenhang mit der akuten Pandemiebekämpfung steht immer auch die Frage, ob wir irgendwann doch zu Standardabsenkungen werden kommen müssen, weil uns das Personal schlicht und ergreifend fehlt. Das wollen wir alle wohl nicht.

Dazu, welche Vorschläge es gibt. Lieber Marcel Hafke, erstens ist es meiner Meinung nach nicht immer nur an der Opposition, Vorschläge zu machen. Vielmehr müssen auch diejenigen, die regieren, vielleicht einmal einen Vorschlag einbringen. Das wäre aus meiner Sicht ein gutes Selbstverständnis. Aber auch wir als Oppositionsfraktionen haben natürlich immer wieder Vorschläge eingebracht.

Zum Beispiel: Im Bereich der Kitas haben viele keine Vollzeitstellen. Hat es seitens des Ministeriums jemals ein Zugehen auf diese Kräfte gegeben, um nachzufragen, ob sie gegebenenfalls für einen beschränkten Zeitraum ihre Stundenzahl aufstocken wollen? Dass das nicht die Probleme in allen Bereichen löst, ist allen klar. Nichtsdestotrotz braucht es aus meiner Sicht Anstrengungen auf unterschiedlichsten Ebenen. Da reicht es nicht aus, wenn die regierungstragenden Fraktionen sagen, all dies sei Panikmache und man werfe nur Nebelkerzen. Das ist wohl ein bisschen zu kurz gesprungen. Deswegen die konkrete Nachfrage: Hat man all diese Versuche unternommen und was ist daraus geworden?

Jens Kamieth (CDU): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich bin Josefine Paul sehr dankbar für ihren Beitrag. Zum einen, weil sie die Anwürfe des Kollegen Dr. Maelzer aufgeklärt hat. Auch der Minister hat schon gesagt, dass die Mittel für die Alltagshelfer aus dem Rettungsschirm finanziert werden. Das ist hier schon mehrmals erklärt und verschriftlicht worden. Dass man das hier jetzt noch einmal schwarz auf weiß, mit Brief und Siegel, haben will, irritiert mich ein bisschen.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: So wird parlamentarisch verfahren! Es muss über Vorlagen abgestimmt werden – auch bei einen Rettungsschirm!)

Herr Dr. Maelzer, ich erinnere mich gut daran, dass auch die SPD den Rettungsschirmmitteln zugestimmt hat.

Damit bin ich beim zweiten Aspekt des Beitrags von Josefine Paul. Wir haben dem Rettungsschirm im Frühjahr zugestimmt. Das waren 25 Milliarden Euro, die wir für die Zwecke der Pandemiebekämpfung im Allgemeinen in den Haushalt eingestellt haben. Wir haben das in dieser Form gemacht, weil wir keine Erfahrung mit Pandemien hatten, nicht wussten, wie sie sich entwickelt, und nicht klar war, welche Mechanismen wir ergreifen müssen, um Schäden abzuwenden und Folgen abzumildern etc. Wenn die Opposition nun hier im in meinen Augen nicht zuständigen Ausschuss vertreten möchte, dass wir für jede einzelne Maßnahme einen Haushaltstitel für diese begrenzte Pandemiezeit erstellen sollen,

(Josefine Paul [GRÜNE]: Das wäre angemessen!)

dann können Sie das doch ins Parlament einbringen. Sie haben doch das Antragsrecht. Stellen Sie doch einen entsprechenden Antrag. Im Parlament, aber auch in den Ausschüssen reden wir im Moment doch ständig über die Pandemie, über Corona, die Folgen, Abmilderung von Folgen, Rettungsschirmmittel etc. Ich stelle anheim, jeden einzelnen Punkt, den Sie individualisiert haben wollen, mit einer Haushaltsziffer versehen, wenn Sie glauben, dass damit den Leuten, den Kindern, den Unternehmen, den Kommunen in unserem Land geholfen wird. Nur zu! Meines Erachtens machen wir das im Moment sehr viel besser durch einen engen Kontakt mit denjenigen, die wirklich von der Pandemie betroffen sind.

Ich komme noch einmal zum ersten Wortbeitrag von Herrn Dr. Maelzer. Ich bin Herrn Kollegen Müller dankbar dafür, dass er das ein bisschen einsortiert hat. Herr Dr. Maelzer hat aber deutlich gemacht, dass er einer der SPD-Vertreter des reinen Dirigismus ist. Er will von oben herab bis in jede einzelne Kitagruppe durchregieren. Wo soll ein Lüfter hin? Von welchem Hersteller soll der Lüfter sein? Welche Ausmaße soll er haben? All das legt schön das Land fest.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: All das habe ich in meinem Wortbeitrag gesagt? Das finde ich gut!)

Ich bin sehr froh, dass wir einen Minister haben, der im engen Kontakt mit Trägern Individualität zulässt und die Gruppen, die Kitas, die Träger nicht einschränkt, um die richtigen passgerechten Lösungen zu finden.

Mein persönlicher Eindruck ist, dass wir alle wunderbare Indikatoren darüber haben, wo der Schuh drückt. Natürlich bekommen wir E-Mails von Gruppen, von Individuen, die im Moment mit irgendeiner Situation ein Problem haben. Das gab es schon immer. Das ist letztendlich unser Job. Wir bekommen beispielsweise E-Mails von Tagespflegepersonen, wo, wenn man genau hinschaut, coronabezogen vieles bei der Umsetzung mit den kommunalen Jugendämtern nicht funktioniert. Im März beispielsweise haben wir viele E-Mails dazu bekommen, dass die Kitas wieder geöffnet werden müssen. Wie viele E-Mails haben wir denn von Kitas erhalten, die Lüftungsanlagen haben wollen? Ich kann mich im Moment nicht an eine einzige erinnern. Herr Dr. Maelzer, wenn Sie in Ihrem Wahlkreis diesbezüglich ein Problem haben, dann leiten Sie uns das mal zu. Ich würde mir gerne anschauen, was konkret da gefordert wird.

Auch in den Gesprächen, die ich mit den Kitas vor Ort führe, ist der Wunsch nach Lüftungen, über die jetzt ja schon seit einigen Wochen diskutiert wird, nicht an mich herangetragen worden. Deswegen sind die individuellen Lösungen offensichtlich das Richtige. Im Siegerland macht man wohl die Fenster auf, in Lippe hofft man eher auf technischen Support.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Die sind vielleicht ein bisschen moderner! – Frank Müller [SPD]: Die sind sparsamer; denn sonst entweicht die Heizungsluft!)

– Dann sollen die das machen. Vor diesem Hintergrund kann ich Marcel Hafke nur zustimmen, dass hier skandalisiert und versucht wird, ein Thema hochzuziehen. Damit schüren Sie Panik. Das ist in der jetzigen Situation nicht angesagt.

(Frank Müller [SPD]: Das ist doch Quatsch!)

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Ich weise darauf hin, dass der zweite Tagesordnungspunkt unserer Ausschusssitzung nächste Woche Donnerstag auch wieder „Quo vadis Kitabetrieb?“ lautet.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Es ist gut, dass wir hier nicht persönlich werden. Dass es bei einem Thema, das uns allen wirklich am Herzen liegt, auch mal ein bisschen emotionaler wird, ist ja auch richtig und wichtig. Das gehört zu einem leidenschaftlichen Parlament dazu. Ich habe ja wiederholt gesagt, es sei richtig und wichtig, dass die Opposition auch in einer solch schwierigen Situation die Regierung kritisiert und natürlich nicht bei allem Spalier steht. Das ist doch völlig klar.

Einige Sachen will ich noch einmal grundsätzlich ausführen. Eben ist von der SPD-Fraktion die Frage nach Rückforderungen bei Schließungen bzw. Quarantänen, die in eigener Verantwortung erfolgt sind, aufgeworfen worden. Den genauen Passus stimmen wir momentan mit den kommunalen Spitzenverbänden ab. Ich mache Ihnen hier und heute, eindeutig und klar die Zusage, dass es landesweit die Durchfinanzierung geben wird. Das sage ich auch im Beisein der Medienvertreter in aller Ausdrücklichkeit.

Um vorzubeugen, dass mir nächste Woche wieder vorgehalten wird, dass das noch nicht schwarz auf weiß im Postfach liegt, frage ich Sie allen Ernstes: Können Sie mir eine Entscheidung nennen, die ich in diesem Ausschuss verkündet habe und die später nicht eingetreten ist? Wir befinden uns in einer pandemischen Lage, die auch den gesamten Regierungsapparat bis an die Grenze des Machbaren fordert. Wenn ich hier eine Aussage zur Finanzierung, zu Organisationsformen getroffen habe, dann ist das immer genau so eingetreten. Ich kann mich noch genau daran erinnern, wie versucht worden ist, öffentlich meine Ansage an die Alleinerziehenden, dass sie im Öffnungsprozess ab montags ihre Kinder wieder in die Kita bringen können, mit der Behauptung, das sei noch unklar, weil die Betreuungsverordnung noch nicht veröffentlicht worden sei, desavouiert worden ist. Das, was ich hier angekündigt habe, hat immer gegolten. Das wird weiter so sein. Herr Dr. Maelzer, es hat bei Ihren Forderungen im Frühjahr bezüglich der Beitragsfreiheit immer Situationen gegeben, in denen ich hier im Ausschuss gesagt habe, ich könne es Ihnen noch nicht sagen. Das waren damals übrigens berechnete Forderungen, Herr Dr. Maelzer. Am Ende haben wir es dann auch so gemacht. Ich habe mich aber nicht ins Fenster gestellt und Dinge verkündet, die ich nachher nicht gehalten habe. Deshalb auch an dieser Stelle die klare Aussage: Wir finanzieren durch. – Das ist für mich eine klare Sache. Bis zur genauen Ausgestaltung, bis wir das schwarz auf weiß haben, läuft noch der Klärungsprozess.

Sie haben noch einmal die Luftfilter bemüht. Die Luftfilter waren nicht das Thema der Trägerinnen und Träger. Wir fragen da, wie gesagt, laufend nach. Ich habe auch gefragt, inwiefern wir zusätzlich Mittel bereitstellen müssen. Es wurde gesagt, dass stehe nicht im Vordergrund. Wenn das bei einer einzelnen Kita dennoch der Fall ist, dann geht es doch nicht darum, dass ganze Luftfilterprogramme aus KiBiz-Mitteln finanziert werden sollen. Da haben Sie mir vorhin ein wenig das Wort im Mund umgedreht. Ich

habe nur gesagt, es gebe verschiedene Möglichkeiten, verschiedene Töpfe, aus denen dies bezahlt werden könne – unter anderem aus dem Hygienetopf.

Sie haben nach den Regelungen in der Betreuungsverordnung für die Zeit kurz vor Weihnachten gefragt. Die Regelungen in der Betreuungsverordnung beziehen sich nur auf den Schulbereich, insbesondere auf den 21. und 22. Dezember wegen des vorgezogenen Beginns der Weihnachtsferien. An diesen Tagen gibt es in den Schulen eine Notbetreuung.

Außerdem hat Frau Paul nach der Weiterentwicklung des Kitaalltagshelferprogramms und nach der Stundenaufstockung von Halbtagskräften gefragt. Das ist ebenfalls etwas, über das wir im laufenden Austausch stehen. Auch im Rahmen der Fachkräftegewinnung stehen wir im Austausch mit allen Beteiligten darüber, was da noch an Potenzial zu heben ist. Natürlich muss man dazu sagen, dass – jedenfalls ist das das Ergebnis, das wir haben – die meisten derjenigen, die Teilzeit arbeiten, dies aus einer ganz bestimmten Lebenssituation heraus tun. Das Potenzial, dort sehr viel zu holen, ist also überschaubar, aber wir probieren es natürlich. Wir sind mit den Trägern im Gespräch, wie wir die praxisorientierte Weiterqualifizierung sicherstellen können. Das habe ich so auch gesagt. Es ist natürlich nicht von heute auf morgen zu leisten. Wir wollen das aber ganz früh angehen, damit uns nicht erst im Mai auffällt, dass bald unser Alltagshelferprogramm ausläuft und wir mal langsam schauen müssten, wie wir diese weiter qualifizieren. Wir haben beschlossen, die Gespräche jetzt anzufangen, um möglichst schnell sicherzustellen, wie die Weiterqualifizierung für all diejenigen, die dafür infrage kommen, bewerkstelligt werden kann.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich etwas, das ich ein bisschen schade finde. Ich habe gedacht, dass es ein bisschen Anerkennung dafür gibt, dass wir beim Bund den Druck aufbauen konnten, sodass es zu der Veränderung bei der Verordnung zu den Schnelltests kommt. Ich muss ganz ehrlich sagen, dass ich das nicht für möglich gehalten habe. Der Bundesgesundheitsminister hat vorgetragen, er rechne damit, dass eine solche Veränderung erst im ersten Quartal des nächsten Jahres möglich sei. Wir haben intensiv darauf hingewiesen, wie schwierig die Testsituation für uns ist, wenn die Tests nur von medizinischem Personal durchgeführt werden können. Wir dürfen uns da nichts vormachen. Jetzt geht es ja im Zweifel um die Zeit unmittelbar nach den Weihnachtsferien. Dann wird das medizinische Personal wahrscheinlich umfassend für die Impfung gebraucht. Deswegen ist es für uns, um mit den Trägerinnen und Trägern und den Kitaleitungen eine geeignete Teststrategie weiter entwickeln zu können, so wichtig, dass wir Schnelltests bekommen, die man auch ohne medizinisches Personal vollziehen kann. Deswegen bin ich froh, dass wir innerhalb von 24 Stunden eine Veränderung erreichen konnten. Darauf bin ich auch ein bisschen stolz.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Mir liegen weitere Wortmeldungen vor. Ich erinnere noch einmal an den Tagesordnungspunkt 2 in unserer Sitzung in der nächsten Woche.

Frank Müller (SPD): Was man heute noch klären kann, sollte man noch heute klären. Ich habe keine schlimmen, sondern nur noch klarstellende Nachfragen. Wir wollen uns ja bemühen, konstruktiv zu sein.

Kurz zu dem, was Herr Kollege Kamieth bezüglich passgenauer Lösungen, die vor Ort gefunden werden müssen, gesagt hat. Genau da unterscheiden sich meines Erachtens unsere Auffassungen. Es mag ja sein, dass es Debatten-Style ist. Dem Kollegen Herrn Dr. Maelzer vorzuhalten, er wolle staatlichen Dirigismus, ist aber aus meiner Sicht eins drüber. Vielleicht wiederholen wir es einfach, weil auch Sie Dinge wiederholen. Wir machen es also auch, damit das dann vielleicht irgendwann einmal klar ist. Es geht nicht um staatlichen Dirigismus, sondern darum, einen Rahmen zu setzen, der Entscheidungen vor Ort den Rücken stärkt. Das vermissen wir an der einen oder anderen Stelle bei aller Anerkennung, dass es eine wirklich schwierige Lage für alle Beteiligten ist. Um das noch einmal sehr deutlich zu sagen. An der einen oder anderen Stelle würden wir uns aber ein wenig mehr klarstellende Regelungen wünschen, die Entscheidungen vor Ort stützen. Ein Beispiel: Eine Kita, die im Regelbetrieb eigentlich 50 Stunden in der Woche geöffnet ist, sagt in Absprache mit allen Beteiligten vor Ort, sie bekomme dies mit dem Dienstplan und der Gruppentrennung nicht geregelt, weil die Fachkräfte nicht ausreichen, wenn manche sich in Quarantäne befänden oder es ganz normale Erkrankungen in der Kita gebe, man die Gruppen trennen wolle und es zwei Fachkräfte pro Gruppe geben müsse. Dann senkt sie die Öffnungszeiten temporär beispielsweise auf 40 Stunden, damit das im Dienstplan besser dargestellt werden kann, weil das einem Vollzeitäquivalent entspricht. Ansonsten gäbe es ganz praktische Probleme bei der Dienstplangestaltung. – Das ist der Alltag, den Kitas heute erleben. Deswegen war es doch nicht zu viel verlangt, da manchmal zu sagen, es sei keine Einschränkung des Regelbetriebs, wenn man diesbezüglich sagt, diese Entscheidungen seien in Ordnung.

Da schließt sich meine Frage an, die ich eben zu stellen vergessen habe. Herr Minister, ich bin Ihnen für die Klarstellung, die wir jetzt erst einmal verbal zur Kenntnis nehmen, dankbar. Wir gedulden uns ein wenig, bis es dann schwarz auf weiß im Briefkasten liegt. Sie werden aber Verständnis dafür haben, dass Parlamentarierinnen und Parlamentarier auch nur mit dem Leben können, was sie irgendwann sehen, was sie beschließen oder was irgendwann einmal in Beschlussvorlagen abgebildet ist. Für Ihre Ausführungen in Bezug auf die KiBiz-Mittel und -Zuschüsse bin ich dankbar. Ich schließe eine Zusatzfrage an: Wenn genau für den Fall, den ich eben beschrieben habe, Träger gemeinsam mit den Eltern entscheiden, temporär von 50 auf 40 Stunden herunterzugehen, darf ich Ihre Zusage und Ihre Klarstellung zu den Zuschüssen dann auch auf die Förderung der erweiterten Öffnungszeiten beziehen? Werden diese dann vom Land und den Kommunen nicht zurückgefordert, wenn man temporär abweicht? Da könnte es vor Ort Unklarheiten geben. Da ist die Sorge, dass, wenn man temporär von 50 auf 45 oder 40 Stunden runtergeht, ja eigentlich die Regelung gilt, nach der ab der 47. Stunde die Zusatzförderung für erweiterte Öffnungszeiten nicht mehr gilt. Ich darf aber davon ausgehen, dass sich Ihre Zusage darauf bezogen hat?

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Bei mir wird es recht kurz. Wenn es so ist, dass der Bundesgesundheitsminister die Hinweise von Ihnen und Frau Gebauer brauchte, um beim Thema „Schnelltests“ schneller voranzukommen, dann sind wir Ihnen natürlich dankbar dafür, dass Sie die Hinweise gegeben haben.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI): Für mich ist ganz wichtig, dass die Kitas ihre Entscheidungen vor Ort souverän mit größtmöglicher Sicherheit treffen können. Sie haben angesprochen, dass Sie gerne schneller um die konkreten Module wüssten. Das kann ich nachvollziehen; das ist aber rechtlich eben nicht ganz einfach. Ich habe das Ziel, es auch diesbezüglich hinzubekommen. Da sind noch ein paar rechtliche Dinge zu klären. Deswegen verkünde ich Ihnen das heute noch nicht komplett, sondern nur einen politischen Willen. Wir klären das. Nächste Woche in der Ausschusssitzung bekommen Sie die klare Zusage bzw. die Modifikation mitgeteilt.

3 Kinderschutz stärken – interkollegialen Austausch von Kinderärzten bei Verdacht auf Kindesmisshandlungen ermöglichen – jetzt!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/9383

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales; AGS lehnt ab)

Vorsitzender Wolfgang Jörg erläutert, in der Obleuterunde am 5. November 2020 habe ein Fachgespräch stattgefunden.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD) schließt an, sie habe dieses Fachgespräch als sehr fruchtbar empfunden, weshalb sie dessen Durchführung positiv bewerte.

Daraus hervorgegangen sei insbesondere die für Ärztinnen und Ärzten nach wie vor unklare Lage. So habe Frau Professorin Dr. Sibylle Banaschak vom Kompetenzzentrum Kinderschutz im Gesundheitswesen NRW ausgeführt, dass manche der Ärztinnen und Ärzte sich durchaus fragten, wo das jeweilige Kind zuvor behandelt worden sei. Diese Frage stelle sich trotz des guten Service des Kompetenzzentrums, das viele Ärztinnen und Ärzte nutzten. Frau Professorin Dr. Sibylle Banaschak habe weiter darauf verwiesen, dass manchmal eigenständig im Vorsorgeheft stehende zuvor behandelnde Ärztinnen und Ärzte angerufen würden; so geschehe es wohl auch in vielen Arztpraxen. Verantwortungsvolle und genau hinschauende Ärzte begäben sich also in eine rechtliche Grauzone. Dies verdeutliche den in dieser Hinsicht bestehenden Handlungsbedarf.

Die am Fachgespräch teilnehmenden Juristen hätten aus zwar Einwände gegen den interkollegialen Austausch vorgebracht, als Beispiel aber auch die im Bereich der Luftfahrt nach dem tragischen Vorfall, bei dem ein psychisch erkrankter Pilot eine Maschine zum Absturz gebracht habe, eingeführten Datenbanken, wo Informationen an einer solch vulnerablen Stelle, also in Bezug auf Piloten, zusammengeführt würden, thematisiert.

Das Überwinden rechtlicher Hindernisse stelle laut Experten allerdings nur einen Mosaikstein bei der Stärkung des Kinderschutzes dar. Darüber hinaus bedürfe es der Kommunikation und Vernetzung zwischen Erziehern, Lehrern, dem Sportbereich, Nachbarn und dem sozialen Umfeld.

Dem Antrag sollte zugestimmt werden, da die darin enthaltenen Formulierungen absichtlich viele Möglichkeiten zur Inangriffnahme konkreter Initiativen böten. Einen Alleingang auf Landesebene werteten die Experten als nicht zielführend, die Landesregierung könne auf Bundesebene aber ja wie in der Vergangenheit schon geschehen im Land als wichtig erachtete Themen vorantreiben. Dabei gehe es ihr insbesondere

um die Prüfung von Bedingungen für eine EDV-basierte Datenbanklösung wie im Luftfahrtbereich.

Die Landesregierung habe bereits erste Schritte zur Verbesserung des Austauschs zur Stärkung des Kinderschutzes unternommen, führt **Jörn Freynick (FDP)** an. Dazu zählten die 2 Millionen Euro für die Anschubfinanzierung für das Kompetenzzentrum Kinderschutz im Gesundheitswesen NRW. Natürlich müsse noch Weiteres unternommen werden; an manchen Stellen warte man dafür auf bald vorliegende Ergebnisse. Grundlage für die derzeit laufenden Diskussionen sei ein entsprechendes Impulspapier der Landesregierung, in dem unter anderem der Datenaustausch zwischen den beteiligten Behörden, den Kinder- und Jugendhilfeträgern und der Ärzteschaft thematisiert werde. Der Datenschutz habe sich am Kindeswohl zu orientieren.

Die Landesregierung müsse sich gegebenenfalls in den laufenden Reformprozess zum SGB VIII auf Bundesebene einschalten.

Insbesondere blieben die Ergebnisse der interministeriellen Arbeitsgruppe „Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ abzuwarten, bevor weitere Schritte eingeleitet würden. Daher könne seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Aus dem Fachgespräch in der Obleuterunde gehe aus ihrer Sicht hervor, wie facettenreich und umfassend das Thema „interkollegialer Austausch“ sei, erklärt **Christina Schulze Föcking (CDU)**. Die Experten hätten aus unterschiedlichen Perspektiven erläutert, warum es sich um eine komplexe Fragestellung handele, auf die keine schnelle Antwort gegeben werden könne.

Herr Professor Dr. Helmut Frister und Herr Professor Dr. Dirk Olzen hätten darauf verwiesen, dass es sich aus juristischer Sicht klar um ein bundesrechtlich zu regelndes Anliegen handele. Dies scheine ihr auch angesichts der Tatsache, dass Kinderschutz nicht an einer Bundeslandgrenze aufhöre, sinnvoll. Frau Professorin Dr. Sibylle Banaschak habe aus medizinischer Sicht hinsichtlich einer Datenbank Bedenken geäußert und auf Probleme beim Umgang mit Datenlücken und Eintragungsfehlern hingewiesen. Des Weiteren funktioniere der Austausch zwischen Klinikärzten und Hausärzten sehr gut, da diese bei einem interkollegialen Austausch die Schweigepflicht einhalten könnten, da sie denselben Patienten behandelten.

Sie, Christina Schulze Föcking (CDU), habe das Kompetenzzentrum Kinderschutz im Gesundheitswesen NRW einmal selbst besucht und sei beeindruckt von der dort geleisteten Arbeit und dankbar für diese unglaublich wertvolle Tätigkeit. Auch laut der von Herrn Dr. Roland Adelman in dem Fachgespräch getätigten Aussagen leiste das Kompetenzzentrum als zentrale Anlaufstelle große Hilfe bei der Abklärung von Verdachtsfällen.

Der Antrag greife aus Sicht ihrer Fraktion nicht an den passenden Stellen, weshalb sie ihn ablehne.

Dem Fachgespräch könnten vor allem die noch offenen Fragestellungen entnommen werden, rekapituliert **Josefine Paul (GRÜNE)**. Die gesetzgeberische Zuständigkeit liege laut der Experten relativ eindeutig beim Bund. Des Weiteren müsse der aus juristischer Sicht umfassende Regelungsbedarf für eine solche Datenbank im Auge behalten werden. Gemäß Herrn Dr. Roland Adelman würden sehr viele unterschiedliche Daten benötigt, die in einer solchen Datenbank zusammenliefen. Frau Professorin Dr. Sibylle Banaschak habe zu Recht darauf verwiesen, dass sich dann die Frage anschließe, ob eine solche Datenbank überhaupt handhabbar wäre. Sie persönlich sehe die relativ wahllose Sammlung solch zahlreicher personenbezogener Daten nicht unbedingt als wünschenswert an. Unklar bleibe auch, bei wem die Zuständigkeit für die Pflege dieser Datenbank läge. Laut der Experten reiche eine solch technische Lösung außerdem nicht zur Herstellung von Netzwerken und Austausch aus.

Das Kompetenzzentrum Kinderschutz im Gesundheitswesen NRW stelle einen wichtigen Baustein beim Kinderschutz dar, da sich Ärztinnen und Ärzte für eine Abklärung unklarer Fälle und für Unterstützung im Umgang mit diesen Fällen dorthin wenden könnte. Da die langfristige Finanzierung des Kompetenzzentrums noch nicht geklärt sei und sie dem vielfältigen Lob der anderen Ausschussmitglieder entnehme, dass diese ebenso für dessen Fortführung plädierten, spreche sie sich für eine schnellstmögliche langfristige strukturelle Finanzierung dieser sehr wichtigen Einrichtung aus.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD) unterstreicht den wichtigen Beitrag durch das Kompetenzzentrum Kinderschutz im Gesundheitswesen NRW und insbesondere von Frau Professorin Dr. Sibylle Banaschak. Diese habe in dem Fachgespräch aber auch eingestanden, im Prinzip regelmäßig Recht zu brechen bzw. sich in eine rechtliche Grauzone zu begeben, wenn sie auf die Daten aus dem Vorsorgeheft zurückgreife und den Kontakt zu dem vorbehandelnden Kinderarzt bzw. der vorbehandelnden Ärztin suche. Die regierungstragenden Fraktionen strebten laut ihrem Koalitionsvertrag die Schaffung von Rechtssicherheit für Ärztinnen und Ärzte an. Der Antrag ziele darauf ab, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das Kompetenzzentrum seine gute Arbeit ohne rechtliche Bedenken fortsetzen könne. Natürlich wisse sie um die bei der Umsetzung dieses Vorhabens bestehenden Schwierigkeiten.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD ab.

4 Änderung der Verwaltungsvereinbarung zum Betrieb der Reference Implementation for National Applications (RINA)

Drucksache 17/11876

Vorlage 17/4231

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Zuleitung der Vorlage per Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend – sowie an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation am 19.11.2020; ADI nimmt Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis)

Der Ausschuss stimmt der Vorlage mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

5 Landesfachberatung für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in der offenen Senior*innenarbeit in NRW

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4219

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) berichtet:

Sie wissen, dass mir dieses Thema wichtig ist und ich sehr froh darüber bin, dass das in meinem Haus verantwortet wird. Es freut mich, dass Sie auf einen ganz wichtigen Lebensabschnitt von LSBTIQ* Menschen in Nordrhein-Westfalen aufmerksam werden. Es geht um die Situation von Lesben, Schwulen, bisexuellen, Trans*, Inter* und queeren Menschen, die älter werden oder bereits alt sind, Menschen, die, wie zuletzt unsere Fachtagung „Geschlossene Akten – offene Wunden?“ am 16. November 2020 besonders eindrücklich gezeigt hat, häufig von der Last der Vergangenheit, von Stigmatisierung, Diskriminierung, Verfolgung oder Inhaftierung geprägt sind. Sie alle haben es mehr als verdient, in Würde und mit der notwendigen Wertschätzung altern zu können. Dazu braucht es eine von Diversität geprägte Senioren- und Pflegepolitik sowie die Sensibilität der Einrichtungen, Verbände und Kommunen für eine Kultur der Pluralität.

Das MAGS hat in seiner Seniorenpolitik schon lange die Weichen auf Vielfalt gestellt. Seit 2011 fördert es die wichtige Arbeit der Landesfachberatung für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in der offenen Seniorenarbeit im rubicon e. V. in Köln. Das rubicon ist der Landesregierung seit vielen Jahren als zuverlässige und kompetente Einrichtung bekannt. Zweifelsohne leistet auch die Landesfachberatung für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in der offenen Seniorenarbeit gute Arbeit. Diese Wertschätzung spiegelt sich übrigens auch im Altenbericht 2020 wider, in dem ausdrücklich geschrieben steht, dass die kompetenten Akteurinnen und Akteure vor Ort bewusst durch das MAGS unterstützt werden. Dies finden Sie in der Kurzfassung des Altenberichts 2020 auf den Seiten 29 und 30.

Es ist selbstverständlich wichtig und nötig, dass das Thema „Vielfalt und Diversität im Alter“ in Nordrhein-Westfalen weiter eine bedeutende Rolle spielt und in kompetente Hände gelegt wird. Hier im Ausschuss habe ich am 20. September 2020 den Aktionsplan „Impulse 2020 – für queeres Leben in NRW“ vorgestellt. Ein wesentlicher Kern des Aktionsplans ist der fachliche Querschnitt sowie die damit verbundene finanzielle Zuständigkeit der Ressorts. Das ist ein Leitprinzip, dem alle Ministerien per Kabinettsbeschluss zugestimmt haben. Die Verankerung des Querschnitts hatte und hat gute Gründe; denn ein breit angelegtes Politikfeld LSBTIQ* kann nur im fachlichen Querschnitt aller Ministerien geschultert werden. Ein einziges Fachreferat kann die vielfältigen Aufgaben, die sich für LSBTIQ* Menschen in unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten und mit diversen Problemstellungen ergeben, nicht allein umsetzen.

Ich nenne drei Beispiele. Dazu gehören das MSB, das für das Antidiskriminierungsprogramm Schule der Vielfalt zuständig ist, das IM für die Sensibilisierung der

Polizei für die besondere Situation von queeren Menschen und das FM, das im Rahmen des Karriereportals auch auf LSBTIQ* bezogene Aspekte berücksichtigt. Das Thema „Seniorenarbeit für LSBTIQ*“ fällt in den Zuständigkeitsbereich des MAGS, wo der Bereich „Pflege und Alter“ ressortiert ist. Selbstverständlich bin ich mir sicher, dass das Thema „Vielfalt im Alter“ dort bestens aufgehoben ist. Dies unterstreicht eine deutliche Aussage im Altenbericht 2020 des MAGS. Zitat: „Hinsichtlich der Teilhabe von Seniorinnen und Senioren mit nicht-heteronormativer Identität macht der Altenbericht 2020 vor allem eines klar: Die Schaffung entsprechender Angebote ist zukünftig wichtig und notwendig.“ Um diesem Anspruch gerecht zu werden, befindet sich das MAGS bereits im Austausch mit den entsprechenden Verbänden.

Josefine Paul (GRÜNE) bedankt sich für die Ausführungen des Ministers und vor allen Dingen dafür, dass er die Wertschätzung in den Mittelpunkt seines mündlichen Berichts bestellt habe. Diese Wertschätzung komme im schriftlichen Bericht des MAGS aus ihrer Sicht leider nicht in derselben Weise zum Ausdruck. Darin werde nämlich hinterfragt, ob der Ansatz einer singulären Landesfachberatungsstelle zielführend sei. In der vorherigen Ausschusssitzung sei die Frage aufgeworfen worden, welchen Ansatz das MAGS stattdessen als zielführend erachte, worauf das Ministerium eine Antwort schuldig bleibe. Zu klären bleibe außerdem, wie der Ansatz in die Fläche gebracht werden solle, da die Sensibilisierung für dieses Thema breit aufgestellt werden müsse. Gäbe es demnächst keine Landesfachberatungsstelle mit dem entsprechenden Know-how mehr, bleibe die Umsetzung dieses Aspekts fraglich. Daher erachte sie ihre Arbeit als sehr wertvoll und zielführend für das Erreichen dieses Anliegens.

Mit dem heutigen mündlichen Bericht habe sie die Hoffnung verknüpft, über eine Einigung der Ministerien und eine Fortsetzung der Förderung der Landesfachberatungsstelle informiert zu werden. Ziehe man das Impulspapier des MKFFI, in dem die Wichtigkeit queeren Lebens in Nordrhein-Westfalen betont werde, in die Betrachtung ein, halte sie die Abschaffung der Landesfachberatungsstelle, die eine gute und wichtige Arbeit leiste, für einen falschen Impuls, ein schlechtes Signal für die LSBTIQ* Community und für einen Fehler. Vielleicht könne der Minister erläutern, wie sich die Landesregierung die diesbezügliche Arbeit im Weiteren vorstelle, ob derzeit Gespräche darüber geführt würden und ob er eine baldige Einigung zwischen den Häusern erwarte. Da sie ihm zustimme, dass die jeweilige Beratung dort ressortieren müsse, wo es die entsprechenden Anknüpfungspunkte gebe, verwende sie sich dafür, dass das MAGS seiner diesbezüglichen Verantwortung weiter nachkommen solle.

Frank Müller (SPD) zeigt sich mit Blick auf das Ergebnis, nicht mit Blick auf den heutigen mündlichen Bericht des Ministers, enttäuscht. Es erwecke den Anschein, als ob Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) versuche, einen vom MAGS verursachten Flurschaden zu begradien. Die Aussagen des zuständigen Mitarbeiters aus dem MAGS ließen Zweifel an der Ernsthaftigkeit, mit der alle Ministerien den von dem Minister heute beschriebenen Querschnittsansatz verfolgten, aufkommen. Er entnehme dem schriftlichen Bericht des MAGS anderes als dem mündlichen Bericht in der heutigen

Sitzung und dem Impulspapier des MKFFI. Der schriftliche Bericht stehe den heutigen Aussagen des Ministers eigentlich diametral gegenüber. Seiner Kollegin Josefine Paul (GRÜNE) schließe er sich bezüglich ihrer Kritik daran, dass das MAGS neben der Kritik an der Landesfachberatungsstelle einen eigenen Ansatz schuldig bleibe, an. Es gebe weiterhin keine Lösung.

Ihn empöre, dass sich aus dem Bericht des MAGS sogar herauslesen lasse, dass für die Belange von LSBTIQ* eigentlich gar kein besonderer Ansatz benötigt werde, weil diese in allen Themenfeldern mitgedacht würden. Dies sehe er aber ebenso wie im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit als nicht möglich an. Besondere Strukturen würden benötigt.

Das im Verantwortungsbereich von Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) liegende und im Koalitionsvertrag vereinbarte ganzheitliche Diversity Management innerhalb der Landesregierung sei eineinhalb Jahre vor Ende der Wahlperiode noch nicht implementiert, sondern nur das MHKBG als Modellbehörde vorgesehen worden. Minister Herbert Reul (IM) spreche sich ebenso wie Bundesinnenminister Horst Seehofer gegen eine vereinfachte Eintragung von Namensänderungen für Transpersonen aus. Angesichts dieser zwei Beispiele stelle sich die Frage, ob wirklich alle hinter dieser Querschnittsaufgabe stünden.

Sollte Kritik an der geleisteten Arbeit der Landesfachberatungsstelle aufkommen, verweise er darauf, dass es dort nur zwei Beschäftigte gebe, die man nicht mit einem landesweiten Ausrollen der Unterstützung der Senior*innenarbeit betrauen könne. Stattdessen müsse hinterfragt werden, ob die Mittel überhaupt ausreichen, um dies überall und nicht nur in größeren Kommunen mit einer entsprechend größeren Community umsetzen zu können.

Zuletzt wende er sich an die Koalitionsfraktionen, die sich in der vorherigen Sitzung nicht zu diesem Thema geäußert hätten. Ihn interessiere deren diesbezügliche Haltung – obgleich es ihnen natürlich freistehe, sich dazu zu äußern – sowie ob sie gegebenenfalls die Einreichung eines diesbezüglichen Änderungsantrags zum Haushalt 2021 planten.

Jens Kamieth (CDU) bringe die Wertschätzung der CDU-Fraktion für die wichtige Arbeit in dem Bereich zum Ausdruck. Angesichts der heutigen Äußerungen zur Haltung des MAGS zu diesem Thema verweise er auf Seite 3 f. des Berichts, wo die Bedeutung des Themas und die Aufgabe, Akzeptanz, Aufklärung und Gleichstellung zu befördern, aufgegriffen und darauf hingewiesen werde, dass die Möglichkeit einer Förderung für andere, konkrete und zielführende Projektansätze und Schwerpunktsetzungen bestehe.

In einem Gespräch habe das MAGS zudem ausgeführt, dass der Landesförderplan Alter und Pflege für solche neuen Projektförderungen zur Verfügung stehe und es entsprechende Anträge des rubicon e. V. begrüße. Eine gewisse Enttäuschung darüber, dass es nach neun Jahren Förderung nun gegebenenfalls zu Veränderungen komme, könne er nachvollziehen. Es bestünden aber nach wie vor Fördermöglichkeiten.

Seine Fraktion positioniere sich auch ohne die Aufforderung von Frank Müller (SPD) gerne zu dem Thema und unterstreiche alles bisher vom Minister Gesagte, bekundet **Jörn Freynick (FDP)**. Das Erreichen weiterer Fortschritte bei der queeren Seniorenarbeit werde angestrebt und die Arbeit des rubicon e. V. als wichtig empfunden. Die Frage, wie viel mit zwei Stellen in dem Bereich erreicht werden könne, halte er allerdings für berechtigt.

Das MAGS mache bislang widersprüchliche Aussagen. Im Altenbericht heiße es, die Landesfachberatungsstelle leiste sehr gute Arbeit, während im zum heutigen Tagesordnungspunkt vorgelegten Bericht ein anderer Ton angeschlagen werde. Angesichts der in der Vorlage aufgeführten großen Anzahl an Städten und Bereichen, in denen Erfolge erzielt worden seien, sehe er dies aufgrund der thematisierten Anzahl an Stellen als großen Output an. Natürlich bestehe weiter Unterstützungsbedarf bei der Seniorenarbeit – vor allem mit Blick auf die Vergangenheit mit § 175 und dem Stellenwert queeren Lebens in der Gesellschaft. Mittlerweile seien zwar positive Veränderungen eingetreten, trotzdem habe diese Zeit die Menschen natürlich geprägt.

Die Landesregierung und speziell das MKFFI mit Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) habe schon einiges erreicht. Der Aktionsplan „Impulse 2020“ stelle einen wichtigen Meilenstein dar, in dem die Bedeutung der Seniorenarbeit deutlich herausgehoben werde. Man führe weiter Gespräche, wolle Weiteres erreichen und sehe die Arbeit des rubicon e. V. positiv – auch mit Blick auf das nächste Jahr.

Sie halte dieses Themenfeld für sehr wichtig, weshalb es sie freue, dass das mit dem ersten Aktionsplan von Rot-Grün Begonnene nun durch diese Koalition fortgesetzt werde, bekundet **Regina Kopp-Herr (SPD)**.

Der Erfolg des vor sechs Jahren unter Beteiligung des rubicon e. V. durchgeführten Fachtags „Vielfalt im Alter. Lesben und Schwule in der Senior_innenarbeit“ zeige sich etwa darin, dass sich dieses Handlungsfeld mit konkreten Aktionen hinterlegt im kommunalen Aktionsplan im Bereich „LSBTIQ*“ finde. Aus ihrer Sicht müssten auch die Akteure in den kommunalen Spitzenverbänden mit in die Verantwortung genommen werden, um als Multiplikatoren zu agieren und in ihren Gremien in allen Handlungsfeldern für dieses Thema zu sensibilisieren.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) teilt mit, man befinde sich mit dem MAGS im Prozess.

6 Haftungsausschlusserklärungen in Kitas

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4268

– keine Wortbeiträge

7 Schließungen von Kitas und Tagespflegeeinrichtungen in NRW seit den Schulsommerferien/Situation der Kindertagespflege in der Corona-Pandemie (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4289

Dr. Dennis Maelzer (SPD) bittet darum, die Zahlen zu Schließungen in der Kindertagespflege für den November in der kommenden Ausschusssitzung am 10. Dezember 2020 mündlich vorzutragen, da diese gemäß Bericht am 9. Dezember 2020 bei den Jugendämtern erhoben würden. **Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** sagt zu, entsprechend zu berichten.

8 Perspektiven der Kindertagespflege (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4288

Josefine Paul (GRÜNE) erkundigt sich erstens nach eventuellen momentanen Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung der Kindertagespflege sowie zweitens nach dem Stand der Umsetzung des Qualitätsrahmens gemäß QHB.

In Bezug auf aktuelle Tendenzen in der Kindertagespflege erläutert **ORR'in Tanja Grümer (MKFFI)**, dass es natürlich zu vielen Unsicherheiten gekommen sei, die das Ministerium durch die Durchfinanzierungszusage im Frühjahr habe nehmen können. In den letzten Monaten habe es ein überwiegend positives Feedback gegeben. Derzeit gebe es Nachfragen insbesondere zur Finanzierung im Zeitraum bis zur Quarantäneverfügung durch das Gesundheitsamt. Diesbezüglich befinde man sich derzeit unter anderem in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden. Außerdem gebe es Unklarheiten über die Modalitäten während der Quarantäne oder wenn die Kindertagespflegeperson erkrankte. Bislang könne bei Verdienstaufschlag während der Quarantäne ein Antrag nach dem Infektionsschutzgesetz gestellt werden. Ob darüber hinaus noch mehr bereitgestellt werden könne, müsse noch abgeklärt werden. Mit dem am 1. August 2020 in Kraft getretenen KiBiz gebe es in § 24 außerdem Regelungen für die Zeit, wenn die betreuten Kinder erkrankten oder nicht in die Tagespflege gebracht würden, etwa weil Unsicherheiten in Bezug auf einen Erkrankungsfall vorlägen. Die Finanzierung für die Kindertagespflegeperson laufe weiter. Die Lage in der Kindertagespflege gleiche weitestgehend jener in den Kindertageseinrichtungen.

Bezüglich der Umsetzung des QHB meldeten die für dessen Implementierung zuständigen Kommunen coronabedingte Probleme zurück. Etwa könnten Kurse nicht oder nicht mit den vorgesehenen Kapazitäten stattfinden. Trotzdem gebe es insgesamt ein sehr gutes Feedback – auch von den Interessenvertretungen der Kindertagespflegepersonen. Die Train-the-Trainer-Seminare fänden statt und würden sukzessive ausgebaut; die Kindertagespflegepersonen zeigten große Bereitschaft, sich nach dem QHB zu qualifizieren. Da die Regelung nur für jene, die neu in diesem Bereich tätig würden, gelte, müsse man diese Rückmeldung auch in Bezug auf jene, die nicht bis zum 1. August 2022 qualifiziert sein müssten, im Auge behalten.

Sich auf ORR'in Tanja Grümers (MAGS) Aussage, es gebe noch rechtliche Unsicherheiten bezüglich der Weiterfinanzierung bei einer Quarantäneverfügung, beziehend fragt **Dr. Dennis Maelzer (SPD)**, ob sich die Situation damit anders als in den Kindertagesstätten, wo eine von der Belegung unabhängige Weiterfinanzierung zugesichert worden sei, darstelle, in der Kindertagespflege also mit Kürzungen gerechnet werden müsse.

Sollte es in der Kindertagespflege Situationen geben, in denen nicht bezahlt werde, weil das Kind diese aus irgendeinem Grund nicht besuche, müsse dies einer politischen Betrachtung unterzogen werden.

Der größte Unterschied zwischen Kindertagespflegepersonal und jenem in den Kitas sei dessen Selbstständigkeit und die daher voneinander abweichende Absicherung, führt **ORR'in Tanja Grümer (MKFFI)** aus. Der überwiegende Teil der Kindertagespflegepersonen arbeite also nicht in einem Anstellungsverhältnis, weshalb diese nach dem Infektionsschutzgesetz Anspruch auf einen Ausgleich des Verdienstausfalls in Höhe von 67 % geltend machen könne. Dem Ministerium berichteten einzelne von dieser Regelung Betroffene, dass sie deswegen eine Kluft überbrücken müssten.

Bis zur Neuregelung in § 24 des KiBiz habe eine kommunale Ausgestaltungshoheit über die Weiterfinanzierung bei vorübergehender Krankheit oder Abwesenheit eines betreuten Kindes bestanden. Daraus seien unterschiedliche Regelungen hervorgegangen. Nun werde dies einheitlich gehandhabt.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) drückt seine Verwunderung über die unterschiedlichen Regelungen für Kitas und Kindertagespflegepersonen aus. Erzieherinnen und Erzieher seien schließlich nicht beim Land oder der Kommune angestellt, sondern beim Träger, der die entsprechende Finanzierung erhalte und damit seine Angestellten finanziere. Eine juristische Person erhalte also Geld für einen bestimmten Auftrag.

Da die Finanzierung zum Teil auch über das Land erfolge, erkundige er sich, ob landesseitig Kürzungen vorgesehen seien oder dies nur den kommunalen Anteil betreffe.

ORR'in Tanja Grümer (MKFFI) antwortet, der Landeszuschuss für die Kindertagespflege laufe natürlich weiter.

9 Situation der queeren Jugendzentren *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4281

In den Anlagen des Berichts würden zahlreiche Städte genannt, in denen bereits Angebote bestünden, kommentiert **Josefine Paul (GRÜNE)**. In Münster gebe es ein mobiles Jugendprojekt, weshalb sie sich erkundige, ob diese Idee zur Stärkung der Jugendarbeit in der Fläche herangezogen werden könne. Zwar stelle die Jugendarbeit eine kommunale Aufgabe dar, da es aber wohl nicht in jeder Kommune Nordrhein-Westfalens ein queeres Jugendzentrum geben könne, sehe sie eine moderierende und unterstützende Funktion der Landesregierung zur Unterbreitung solcher Angebote abseits größerer Städte als wichtig an.

Die Landesregierung habe die Mittel im Kinder- und Jugendförderplan bewusst erhöht, erläutert **Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)**. Mobile Formen der Jugendarbeit seien denkbar, der Kreativität keine Grenzen gesetzt. In einer Online-Diskussion am Montag habe er verdeutlicht, dass er die Finanzierung über den Kinder- und Jugendförderplan nicht nur zur Sicherung von Strukturen als wichtig erachte, sondern auch, um innovative Ansätze zu fördern. Das Ministerium könne solche gerne fachlich ein wenig begleiten.

10 Verschiedenes

Regina Kopp-Herr (SPD) berichtet von ihrer Teilnahme an der Fachtagung „NRW LSBTIQ* inklusiv“ Ende November, die in Düsseldorf, Bielefeld und digital stattgefunden und sich LSBTIQ* mit Behinderung gewidmet habe. Im Rahmen dieser Fachtagung sei eine in Deutschland wohl einmalige Studie vorgestellt worden. Sie rege an, die daran maßgeblich Beteiligten Friederike Vogt von der Gleichstellungsstelle in Bielefeld, Peter Struck von der Aidshilfe in Bielefeld sowie den zuständigen Mitarbeiter aus dem Ministerium in den Ausschuss einzuladen, damit sie von der Studie berichten. Ähnliches biete sich gegebenenfalls für den AGS an, wo die zuständigen Obleute dies anregen könnten. Die Kurzfassung der vom MKFFI geförderten Studie „Lebenswirklichkeiten und Problemlagen von LSBTIQ* mit unterschiedlichen Formen der Behinderung, chronischen Erkrankungen, psychischen und sonstigen Beeinträchtigungen“ sei bereits im Internet zu finden.

Vorsitzender Wolfgang Jörg erklärt, der Obmann der SPD-Fraktion könne diese Anregung in einer Obleuterunde noch einmal aufgreifen.

gez. Wolfgang Jörg
Vorsitzender

3 Anlagen

06.01.2021/07.01.2021

23

Stand: 30.11.2020

Anhörung von Sachverständigen
Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend

Einrichtung einer Stelle einer bzw. eines unabhängigen Beauftragten zu Fragen der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/10626

Donnerstag, 3. Dezember 2020
9.00 Uhr bis max. 10.30 Uhr, Raum E 3 D 01

Tableau

Sachverständige/r Institution	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellung- nahme
Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs	Johannes-Wilhelm Rörig* <i>*) zugeschaltet per Videokonferenz</i>	17/3344
Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL) Münster	Birgit Westers	17/3341
Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendschutz (AJS) Nordrhein-Westfalen e. V. Landesfachstelle gegen sexualisierte Gewalt bei der AJS Köln	keine Teilnahme	17/3328
Manfred Walhorn Gütersloh	keine Teilnahme	----



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Herrn Wolfgang Jörg MdL
- per E-Mail -
nachrichtlich
[REDACTED]

DENNIS MAELZER
Familienpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2158
F 0211.884-3185
EMail dennis.maelzer@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

23.11.2020

Beantragung eines TOPs für die Sitzung am 03.12.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Fraktion im Landtag NRW beantrage ich folgenden Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Ausschusses Familie, Kinder und Jugend am 03.12.2020:

Schließungen von Kitas und Tagespflegereinrichtungen in NRW seit den Schulsummerferien

Ich bitte um eine aktuelle Ausweisung der geschlossenen und teilgeschlossenen Kitas, hierbei bitte ich auch um eine wochenweise Unterscheidung nach (Teil)Schließungen bedingt durch Covid-19, hierbei bitte ich auch um eine Auflistung für die Kindertagespflege.

Des Weiteren bitte ich die Landesregierung zu beantworten, welche Erkenntnisse sie unmittelbar bzw. über eine Abfrage bei den Landesjugendämtern hat, wie hoch die Zahl der geschlossenen bzw. teilgeschlossenen Kitas aus anderen Gründen als COVID 19 ist. Darüber hinaus bitte ich um ein Personalmonitoring der Einrichtungen für den oben genannten Zeitraum. Ich bitte hier um eine Auflistung nach: der Zahl der gesamtgemeldeten Beschäftigten und der Zahl der aktuell wegen Gefährdungsbeurteilung nicht eingesetzter Personen (bitte setzen Sie diese Zahlen auch in Relation zu einander)

Bitte geben Sie uns in diesem Bericht auch eine Übersicht über die Zahl an Kindern, die aus oben genannten Gründen aktuell nicht die Einrichtungen der frühkindlichen Bildung besuchen können.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dennis Maelzer

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

2. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über die Anzahl der Corona-bedingten Schließungen im Bereich der Kindertagespflege?
3. Hat die Landesregierung bereits Kenntnisse darüber, wie viele Kindertagespflegestellen aufgrund der Corona-Pandemie in 2020 dauerhaft ausgeschieden sind (z.B. weil die Kindertagespflegepersonen aufgrund ihres Alters oder durch Vorerkrankungen zu einer Risikogruppe zählen)?

II. Schriftlicher Berichtswunsch zu Perspektiven der Kindertagespflege in NRW

NRW ist immer noch Schlusslicht im Vergleich zu anderen Bundesländern, wenn es um Platzangebote der Kindertagesbetreuung geht. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach Betreuungsplätzen vor allem für Kinder unter drei Jahren.

Die Landesregierung wird gebeten sich in Ihrer Berichterstattung insbesondere auf folgende Fragen zu beziehen:

1. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über Schließungen von Kindertagespflegestellen in den Jahren 2018 und 2019 (tabellarische Auflistung nach Monaten und Kreisen sowie kreisfreien Städten wird erbeten)? Welche Bewertung trifft die Landesregierung hinsichtlich der Veränderung zwischen beiden Jahren?
2. Welchen Kenntnis hat die Landesregierung über den Ausbau von der Kindertagespflege in NRW in den Jahren 2018 und 2019 (tabellarische Auflistung nach Monaten und Kreisen sowie kreisfreien Städten wird erbeten)?
3. Welche Ideen und Möglichkeiten hat die Landesregierung, die Kommunen noch stärker dabei zu unterstützen, die Betreuungsplätze in der Kindertagespflege stärker auszubauen und die Tätigkeit für Kindertagespflegepersonen attraktiver zu gestalten?
4. Mit dem neuen KiBiz wird die Qualifizierung künftiger Kindertagespflegepersonen nach dem vom DJI (Deutsches Jugendinstitut) entwickelten kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch (QHB) ab dem Kita-Jahr 2022/2023 verpflichtend. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass diese Umstellung in allen Kommunen in NRW gelingt?

III. Schriftlicher Bericht zur Situation der queeren Jugendzentren

Auch LSBTI* Jugendliche leiden derzeit unter den Auswirkungen der Pandemie und die Offene queere Jugendarbeit in NRW steht vor großen Herausforderungen. Treffen mit anderen Jugendlichen sind, wenn überhaupt, nur bedingt und unter Einschränkungen möglich.

Die Landesregierung wird gebeten sich in Ihrer Berichterstattung insbesondere auf folgende Fragen zu beziehen:

1. Wie stellt sich die Situation in den einzelnen Zentren dar? Gibt es flächendeckende Strukturen von queeren Jugendzentren in NRW? Was wird als Projekt und was strukturell gefördert?

2. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über Online-Angebote, die von queeren Jugendzentren angeboten werden?
3. Welche Probleme der queeren Jugendarbeit sind der Landesregierung im Hinblick der Corona-Pandemie bekannt?
4. Was bedeutet die derzeitige Situation für die Jugendlichen und welche Unterstützung kann ihnen angeboten werden?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. P...' with a large, sweeping flourish extending to the right.